

N i e d e r s c h r i f t

über die 76. und 77. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 2. Oktober 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)
2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5319](#)
Einbringung des Haushaltsgesetzentwurfs 2025 unter Einbeziehung der Einzelpläne 04, 13 und 20 (dazu: Vorlage 160) 5
Einbringung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2025..... 13
Stellungnahme des Landesrechnungshofs..... 14
Beginn der allgemeinen Aussprache..... 19
Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (dazu: Vorlage 142) 32
Fortsetzung der allgemeinen Aussprache..... 37
Beginn der Gesetzesberatungen..... 48
Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025
Einzelplan 04 - Finanzministerium - und Einzelplan 20 - Hochbauten 48

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 14 - Landesrechnungshof

Einbringung 50

Allgemeine Aussprache..... 52

Einzelberatung..... 52

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5313](#)

Beginn der Beratung..... 53

Verfahrensfragen..... 54

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Thomas Uhlen (i. V. d. Abg. Ulf Thiele) (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Als Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Jürgen Pastewsky (AfD).

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentarier Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse,
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 13:20 Uhr und 13:21 Uhr bis 14:45 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 74. Sitzung.

Tagesordnungspunkte 1 und 2:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) *erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *direkt überwiesen am 05.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5319](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWuK, AfWVBuD, AfSAGuG, AfUEuK

Einbringung des Haushaltsgesetzentwurfs 2025 unter Einbeziehung der Einzelpläne 04, 13 und 20

dazu: **Vorlage 160**

Parlamentarische Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025 und der Mittelfristigen Planung 2024 bis 2028

Schreiben des MF vom 25.09.2024

Az.: 11 1-04022/2025-001-0007

Minister **Heere** (MF): Nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 und der Mipla 2024 bis 2028 in der vergangenen Woche im Plenum freue ich mich, Ihnen heute beides im Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorzustellen. Auf die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit zusammenhängende Ausgangslage dieses Haushaltsaufstellungsverfahrens bin ich bereits im Plenum ausführlich eingegangen. Auf eine Wiederholung verzichte ich an dieser Stelle. Auf eine ganze Reihe an inhaltlichen Schwerpunkten, zu denen ich mich bereits im Plenum geäußert habe - zu Gesundheit, zu Bildung etc. -, wird sicherlich noch bei den jeweiligen Einzelplanberatungen vertieft eingegangen werden.

Heute werde ich Sie über die Eckdaten des Gesamthaushalts informieren, ausgewählte Themen von besonderer, übergreifender Bedeutung ansprechen und bedeutsame Positionen in den in der Verantwortung meines Hauses liegenden Einzelplänen 04 (Finanzministerium) und 20 (Hochbauten) adressieren.

Auf den ebenfalls in der Verantwortung meines Hauses liegenden Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung) gehe ich heute nicht vertieft ein. Er wird wie üblich im November beraten. In diesem Kontext werden Sie aktuelle Informationen dazu erhalten.

Zu allein drei genannten Einzelplänen haben Sie eine gemeinsame Vorlage (**Vorlage 160**) erhalten, in denen wesentliche Positionen des jeweiligen Einzelplans erläutert werden.

Eckdaten zum Gesamthaushalt

Vorweg möchte ich darauf hinweisen, dass sich alle Beträge oder Prozentzahlen auf das Aufstellungsjahr 2025 und alle Vergleiche auf den Haushalt 2024 mit dem Stand des Nachtragshaushalts 2024 beziehen, sofern ich keine anderslautenden Jahreszahlen nenne.

Gesamtvolumen

Das Gesamtvolumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushaltsplanentwurfs beträgt rund 44,2 Mrd. Euro.

Einnahmeentwicklung

Die bereinigten Einnahmen - ohne Kreditaufnahme - steigen um rund 1,3 Mrd. Euro auf rund 43,3 Mrd. Euro. Haupteinnahmequelle sind erwartungsgemäß die Steuern, unter die ich hier auch Bundesergänzungszuweisungen, Förderabgabe, Kfz-Steuer-Kompensation und Offshore-Gewerbesteuer fasse. Sie steigen laut Steuerschätzung voraussichtlich um rund 773 Mio. Euro auf rund 36,5 Mrd. Euro. Die Regelungen zur Konjunkturbereinigung ermöglichen es uns, für das Jahr 2025 die Aufnahme konjunkturell bedingter Kredite vorzusehen. Die veranschlagte Nettokreditaufnahme beträgt 406,7 Mio. Euro.

Ausgabeentwicklung

Die bereinigten Ausgaben betragen rund 44 Mrd. Euro. Das ist eine Steigerung um rund 3,8 %. Die Investitionsausgaben betragen rund 2,8 Mrd. Euro. Das ergibt eine Investitionsquote im Kernhaushalt von 6,4 %. Da auch beträchtliche Investitionen aus verschiedenen Sondervermögen hinzukommen, ist diese Kennziffer nicht der letzte Stand. Die Landesregierung zeigt damit, dass sie einen besonderen Schwerpunkt auf Investitionen legt. Dies wird insbesondere im Vergleich mit der letzten Mipla der alten Landesregierung deutlich, die für 2023 eine Investitionsquote von unter 5 % vorsah und die wir dann mit den Nachtragshaushalten in 2023 auf 5,2 %, in 2024 auf 5,9 % und in diesem Haushalt auf 6,4 % gesteigert haben. Wenn man eine Investitionsquote steigert, muss man parallel die konsumtiven Ausgaben relativ zum Haushaltsvolumen reduzieren. Insofern ist uns damit eine enorme Kraftanstrengung gelungen, um im nächsten Jahr vorwärtszukommen.

Zahlungen an den kommunalen Bereich

Der kommunale Finanzausgleich (KFA) wird im Jahr 2025 rund 5,7 Mrd. Euro umfassen und im weiteren Planungszeitraum bis 2028 auf rund 6,2 Mrd. Euro anwachsen. Zudem wird für das Jahr 2024 aktuell mit einer negativen Steuerverbundabrechnung von rund 36 Mio. Euro gerechnet.

Eine solide Finanzausstattung der niedersächsischen Kommunen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Daher wird voraussichtlich auch in 2025 fast jeder dritte Euro des Landeshaushalts an die Kommunen fließen. Dies entspricht einer Summe von rund 14 Mrd. Euro. Im Vergleich der Flächenländer (West) lag Niedersachsen 2023 bei den Zahlungen an die kommunale Ebene pro Einwohner im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Zahlungen an Kommunen an den bereinigten Gesamtausgaben lag mit 33,9 % zuletzt sogar oberhalb des Durchschnitts der Flächenländer (West), die im Schnitt nur 32,2 % an die Kommunen gegeben haben. Wir sind uns der angespannten finanziellen Situation auf kommunaler Ebene bewusst und haben diese auch im Blick. Aber die Finanzsituation aller drei Ebenen - Bund, Länder und Kommunen - ist gleichermaßen angespannt. Insofern werden wir weiterhin darüber reden müssen, wie wir damit umgehen.

Zinsausgaben

Die von uns zu leistenden Zinszahlungen für Kreditaufnahmen früherer Jahre machen weiterhin einen beträchtlichen Teil unseres Haushalts aus. Wir gehen aktuell von einem Gesamtvolumen von knapp über 1,2 Mrd. Euro in 2025 aus. Für die Jahre 2026 bis 2028 sind Zinszahlungen von rund 1,4, 1,5 und 1,7 Mrd. Euro eingeplant. Zinseinnahmen, die seit 2023 nennenswert anfielen, wurden bislang als Ausgabeabsetzungen bei den Zinsausgaben erfasst. Ab dem Haushaltsplan 2025 ändern wir dies und etatisieren diese Zinseinnahmen eigenständig. Dadurch tragen wir zur Haushaltsklarheit bei, indem ein separater Einnahmetitel geschaffen und die absolute Summe der Ausgaben nicht verrechnet, sondern transparent wird.

Personalhaushalt

Für Personalausgaben im Kernhaushalt - also ohne Berücksichtigung der Landesbetriebe - werden wir rund 16,5 Mrd. Euro bereitstellen. Diese Ausgaben steigen zum Ende des aktuellen Planungszeitraums auf rund 18,1 Mrd. Euro an.

Entwicklung Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Personalausgaben sind ein Spiegelbild der aktuell gestiegenen Herausforderungen für staatliches Handeln. In nahezu allen Einzelplänen finden sich Steigerungen der Beschäftigungsmöglichkeiten, auf der einen Seite durch das Hinzukommen neuer Aufgaben und auf der anderen Seite durch das verstärkte Wahrnehmen bestehender Aufgaben, sodass sich das Beschäftigungsvolumen auf knapp über 140 000 Vollzeiteinheiten (VZE) erhöht. Sie können sich sicher sein, dass das Finanzministerium im Haushaltsaufstellungsverfahren die Personalanmeldungen der Ressorts sehr intensiv prüft und kritisch hinterfragt und nur die Stellen zugesteht, die auch wirklich notwendig sind.

Im Wesentlichen ist der Anstieg um in Summe rund 730 VZE darauf zurückzuführen, dass die Landesregierung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen einen bedeutenden Akzent hin zu einer Verbesserung bzw. Stabilisierung der Unterrichtsversorgung gesetzt hat. Mit einem Plus

von 1 160 VZE ab dem 1. August 2025, das das Beschäftigungsvolumen jahresanteilig in 2025 bereits um über 480 VZE ansteigen lässt, und gleichzeitig der vollständigen Entsperrung von fast 1 300 VZE setzen wir ein deutliches Signal zugunsten der Schulen in unserem Land.

Dieser Schritt bewirkt allerdings, dass durch den Ganzjahreseffekt der 1 160 neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrkräfte das Beschäftigungsvolumen im Jahr 2026 auf rund 140 600 VZE ansteigen wird. Zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2028 liegt das Niveau mit geplant rund 139 700 VZE dann wieder in der Nähe des Niveaus von 2024.

Personalausgaben

Die beschriebene Entwicklung bei den Beschäftigungsvolumina, insbesondere im Bereich der allgemeinbildenden Schulen, führt zwangsläufig zu Zuwächsen bei den Personalausgaben. Auch die Hebung von mehr als 31 000 Stellen von Lehrkräften sowie von Funktionsämtern im laufenden Schuljahr 2024/2025 spiegelt sich bei den Personalausgaben im Jahr 2025 als sogenannter Ganzjahreseffekt zusätzlich mit rund 100 Mio. Euro wider.

In den veranschlagten Personalausgaben für das Jahr 2025 wurden ebenfalls Mehrausgaben von rund 300 Mio. Euro im Bereich der Versorgung berücksichtigt. Dies vor allem aufgrund der geplanten Besoldungsanpassung, aber auch wegen einer noch leicht steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Wir sehen hier jedoch eine sinkende Tendenz, die nach der aktuellen Prognose ab 2027 zu leichten strukturellen Entlastungen führen wird.

Im Bereich der Personalausgaben insgesamt ergibt sich eine Steigerung von rund 350 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wirken sich dabei neben den bereits beschriebenen Effekten auch die Tarifeinigung vom Dezember 2023 und die entsprechende geplante Besoldungsanpassung mit deutlichen Erhöhungen aus.

Der vor dem Hintergrund der umfangreichen Maßnahmen vergleichsweise geringe Anstieg der Personalausgaben insgesamt erklärt sich aber auch durch eine Umschichtung von Mitteln in Höhe von über 1 Mrd. Euro aus der Obergruppe 46 - globale Mehrausgaben - hin zu den Personalausgabenansätzen in den Ressortkapiteln und den Ansätzen für Versorgung. Damit wurden unsere Kalkulationen zur Höhe der Verstärkungsmittel aus der vergangenen Aufstellung 2024 bestätigt, wenngleich die Effekte teilweise erst mit Verzögerung im Haushaltsjahr 2025 eintreten.

All dies zeigt, dass Personal ein wesentlicher Baustein ist, um die Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen. Die Steigerung des Personalbestands an den Schulen ist eine wichtige Zukunftsmaßnahme. Uns ist allerdings auch wichtig, dass wir angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels, dem sich natürlich auch die Landesverwaltung ausgesetzt sieht, nicht nur über Personal reden. Wir reden auch intensiv über Verwaltungsvereinfachung. Sie kennen das gemeinsame Vorhaben der Landesregierung unter der Überschrift „Einfacher. Schneller. Günstiger“, mit dem wir versuchen, Verfahren zu vereinfachen und zu verschlanken.

Die Stärkung der Digitalisierung der Verwaltung als weiterer Beitrag schlägt sich ebenfalls sehr deutlich im Haushalt nieder. Dafür haben wir in diesem Haushalt weitere 300 Mio. Euro im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt. Mit den 500 Mio. Euro, die wir in 2024 im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt hatten, sind wir insgesamt bei zusätzlichen 800 Mio. Euro

nur für die Digitalisierung der Landesverwaltung - darin ist also nicht der Breitbandausbau oder Ähnliches enthalten. Damit wird ein sehr wichtiger Beitrag zur Digitalisierung geleistet, um die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger zu steigern, aber um vor allen Dingen auch das Abarbeiten von staatlichen Aufgaben in der Verwaltung zu vereinfachen und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025

Meine Ausführungen zum Gesamthaushalt schließe ich mit dem Hinweis, dass die Landesregierung bei Aufstellung dieses Haushaltsplanentwurfs auch Entscheidungen getroffen hat, für deren Umsetzung landesgesetzliche Regelungen zu ändern sind. Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025 enthält diese Rechtsänderungen sowie weitere sachlich gebotene Änderungen. Die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben es, einer guten Tradition folgend, übernommen, den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Dafür vielen Dank.

Zum Einzelplan 04 - Finanzministerium

Einnahmen im Einzelplan 04 insgesamt

Im Einzelplan 04 sind Einnahmen von rund 377 Mio. Euro veranschlagt. Ihre Steigerung um etwa 24 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Einnahmeerwartungen beim Staatlichen Baumanagement und für die Steuerverwaltung bei den sonstigen Verwaltungseinnahmen, bei den Stundungs- und Verzugszinsen bzw. Säumnis- und Verspätungszuschlägen sowie den Erstattungen von Personal- und Sachkosten im Rahmen von KONSENS und anderen IT-Vorhaben zurückzuführen.

Ausgaben im Einzelplan 04 insgesamt

Das Ausgabevolumen steigt um rund 108 Mio. Euro. Ein Großteil der Mehrausgaben - rund 30,5 Mio. Euro - entfällt auch hier auf den IT-Bereich. Daneben erhöhen sich die Ausgaben für freiberuflich Tätige in der Bauverwaltung um rund 6 Mio. Euro. Weitere 5 Mio. Euro wurden zusätzlich für die Sachkosten der Finanzämter veranschlagt.

Kapitel 0406 - Steuerverwaltung

Personalhaushalt, Ausbildung

Die Beschäftigten der Steuerverwaltung leisten trotz aktuell hoher Arbeitsbelastung hervorragende Arbeit. Deshalb haben wir im Bereich des Innendienstes und im IuK-Bereich 216 Stellenhebungen vorgesehen, die kürzere Beförderungswartezeiten und damit eine höhere Motivation der Beschäftigten auslösen und ein Zeichen der Wertschätzung sind.

Ziel der Landesregierung ist, die Personalsituation in der Steuerverwaltung in den kommenden Jahren stetig zu verbessern und dadurch insbesondere die Bereiche Betriebsprüfung und Steuerfahndung zu stärken. Aber auch dafür ist es notwendig, im Innendienst anzufangen. Daher wurde die Ausbildungskapazität an der Steuerakademie Niedersachsen aufgestockt. Im August 2024 hat mit 576 Nachwuchskräften der bisher größte Einstellungsjahrgang seit Bestehen der

Steuerakademie den Vorbereitungsdienst begonnen. Wir haben jetzt eine Kapazität von knapp über 600 Anwärterstellen.

Diese Einstellungsoffensive soll 2025 fortgesetzt werden, denn der Staat braucht Personal für den Steuervollzug. Gute Steuergesetze allein reichen nicht, um Steuergerechtigkeit herzustellen. Daher sind zum 1. August 2025 im Haushaltsplanentwurf für die Steuerverwaltung insgesamt 606 Einstellungsmöglichkeiten vorgesehen, davon 328 in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, und 278 in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, um die Ausbildungskapazität der Finanzämter und der Steuerakademie vollständig auszuschöpfen.

Flankierend ist eine personelle Stärkung der Steuerakademie Niedersachsen um 3 VZE vorgesehen, die eine wichtige und zentrale Rolle bei der Aus- und Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten einnimmt und den Ausbau der digitalen Lehre in der Steuerverwaltung vorantreibt.

Projekt Steuer-VIT

Mit dem bereits im Jahr 2020 entschiedenen Projekt Steuer-VIT wollen wir die IT-Unterstützung für die niedersächsischen Finanzämter durch eine noch stärkere Standardisierung in der Steuerverwaltung zukunftssicher aufstellen.

Nach Abschluss der Planungsphase befindet sich das Projekt jetzt in der Umsetzungsphase. Im Juli 2024 wurde mit der Pilotierung in den ersten zwei Finanzämtern begonnen. Im Anschluss daran werden alle übrigen Finanzämter umgestellt und weitere technische Rahmenbedingungen bereitgestellt.

Für die Umstellung werden in 2025 - neben den noch erforderlichen Mitteln für die Projektumsetzung - rund 32 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Vorhaben KONSENS

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Staatssekretärebene unter Beteiligung von Niedersachsen hat den aktuellen Stand des vom Bund und von allen Ländern getragenen Gesamtvorhabens KONSENS zur Koordinierung der Entwicklung und des Einsatzes neuer Software evaluiert und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Strukturen und Prozesse erarbeitet.

Zu den Maßnahmen, denen die Finanzministerkonferenz im November 2023 zugestimmt hat, gehören Empfehlungen für eine beschleunigte Entwicklung zur vollständig digitalen Bearbeitung der Steuerfälle, um den Aufwand verwaltungsintern sowie bei Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu senken. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, wie wichtig mir die Digitalisierung unserer Steuerverwaltung ist.

Gegenwärtig gehe ich davon aus, dass sich das KONSENS-Budget innerhalb des in 2023 von der Finanzministerkonferenz genehmigten Rahmens bewegen wird. Zusätzliche Mittelbedarfe für Niedersachsen sind derzeit nicht erkennbar. Das finde ich schade, denn wir hätten uns in diesem Bereich höhere Ausgaben vorstellen können, um die Digitalisierung auch in diesem Bereich weiter voranzutreiben. Wir müssen uns aber mit den anderen Ländern abstimmen.

IT-Sachhaushalt

Die Landesregierung setzt ihre Unterstützung beim Einsatz künstlicher Intelligenz in der niedersächsischen Steuerverwaltung konsequent fort. Dabei sichert sie den Produktiveinsatz von InDA (Intelligente Datenanalyse in der Auslandsfachprüfung) in den niedersächsischen Finanzämtern für die Großbetriebsprüfung finanziell ab. Bei InDA handelt es sich um die erste Produktlinie der Forschungsk Kooperation TaDeA (Tax Defence Analytics), deren Überführung vom Entwicklungs- in das Produktivstadium ebenfalls über den Haushaltsplan 2025 finanziert wird. Damit wird auch die bundesweite Bereitstellung von InDA in zukünftig allen deutschen Finanzämtern unterstützt.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung weitere Haushaltsmittel ein, um ihrer Vorreiterrolle in der Steuerverwaltung im Themenfeld KI gerecht zu werden. Die Organisation und die Durchführung der Treffen des KI-Know-how-Pools, dem KI-Expertengremium von Bund und Ländern, liegt auch weiterhin bei Niedersachsen. Damit einhergehend verbleibt auch die Auswahl der Gesprächsthemen und die Steuerung des Fortschritts bei der Erarbeitung der Themen ein Stück weit in der Hand Niedersachsens.

Zum Einzelplan 20 - Hochbauten

Das Ausgabevolumen des Einzelplans 20 beträgt im Haushaltsplanentwurf 2025 insgesamt rund 252 Mio. Euro. Die aktuellen Erfahrungen zeigen, dass die Baupreientwicklung weiterhin großen Einfluss auf die Kostenentwicklung der in Planung und Durchführung befindlichen Maßnahmen hat. Dies musste auch für das Haushaltsjahr 2025 bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden, sodass die bisher in der Mipla berücksichtigten Ansätze an die aktuelle Baumittelsteuerungsprognose angepasst werden mussten. Das geplante Bauvolumen für 2025 muss vorrangig für die Ausfinanzierung der begonnenen Maßnahmen eingesetzt werden. Deshalb konnten für 2025 keine neuen großen Baumaßnahmen etatisiert werden.

Die Frage, ab wann die Realisierung neuer Großer Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wieder möglich sein wird, muss den Haushaltsaufstellungsverfahren zukünftiger Haushaltsjahre vorbehalten bleiben.

Im Baubereich haben wir eine Vereinfachung vorgenommen: Neue *kleine* Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sollen zukünftig nicht mehr aus dem Einzelplan 20 finanziert werden. Da kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten durch die jeweiligen Ressortbedarfe ausgelöst und ohnehin durch die Fachressorts priorisiert werden, werden diese ab 2026 in den Ressorthaushalten abgebildet. Es entfällt auch ein Abstimmungsschritt zwischen dem MF und dem jeweiligen Ressort, das für den Einzelplan zuständig ist. Um für die Ressorts hierzu einen Planungsvorlauf zu schaffen, werden bereits in diesem Haushalt, also im Jahr 2025, entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in den Ressorthaushalten ausgebracht.

Für die Bauunterhaltung steht für 2025 ein um 50 % erhöhter Ansatz von rund 120 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 haben wir den Ansatz leicht erhöht auf zunächst rund 90 Mio. Euro. Zusätzlich haben wir vereinbart, dass höhere Strafzahlungen, die durch die Presse gegangen sind, zusätzlich für Bauunterhaltung auszugeben sind. Hier haben wir insbesondere die Gebäude des Innen- und des Justizministeriums im Fokus.

Auch unter Berücksichtigung dieser Ansatzserhöhungen im Planungszeitraum werden die Bauunterhaltungsmittel nur jene Bauunterhaltungsmaßnahmen ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Landesliegenschaften zwingend und unabweisbar nötig sind. Darüber hinaus werden wir auch in den Folgejahren weiter darüber diskutieren müssen, wie wir zu einer Erhöhung der Ansätze kommen; das ist unser klares Ziel. Wir müssen aber auch konstatieren, dass die Spielräume in der Mittelfristigen Planung dies aktuell nicht zulassen.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im Wissenschaftshaushalt - Einzelplan 06 - veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen, aber auch die investiven Mittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Landes, die im Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden, etatiert im Einzelplan 13, hinzukommen.

Schlussbemerkungen

Für die heutige Einbringung in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen ziehe ich folgendes Fazit: Der vorliegende Haushaltsplanentwurf der Landesregierung ermöglicht, wie in der Plenardebatte bereits angesprochen, neue Schwerpunktsetzungen, beispielsweise in den Bereichen Bildung, medizinische Versorgung, Hochwasserschutz, Infrastruktur und Digitalisierung.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist es gelungen, diese Prioritätensetzung ohne den Abbau von Leistungen für Bürgerinnen und Bürger vorzunehmen. Grundstein hierfür war die im Angesicht der globalen Krisen und dem raschen Anstieg von Inflation und Zinsen weitsichtige Finanzplanung des ersten Grundhaushalts und der ersten Mittelfristigen Planung dieser Landesregierung im letzten Jahr.

Zudem wird die verfassungsgemäße Möglichkeit der konjunkturellen Neuverschuldung genutzt sowie die bestehende allgemeine Rücklage des Landes vollumfänglich bis zum Jahr 2028 eingesetzt. Dass dies in der Tat eine strukturell einschneidende Maßnahme ist, ist uns bewusst. Wir wissen, dass man diese Rücklage nur einmal ausgeben kann. Aber vor dem Hintergrund der aktuell sehr großen Bedarfe in den genannten Bereichen Infrastruktur, Bildung und weiteren ist es die klare Absicht der Landesregierung, dort Impulse zu setzen. Wenn es gelingt, in dem Zeitraum bis 2028, den wir jetzt abgedeckt haben, die wirtschaftliche Entwicklung wieder anzukurbeln - hieran arbeiten wir aktiv mit Akteuren in den anderen Bundesländern und im Bund zusammen -, sehen wir auch eine gute Chance, dieses strukturelle Defizit, das wir damit eingehen, mittelfristig zu reduzieren und in künftigen Jahren das jetzt vorgelegte Leistungsniveau aufrechtzuerhalten.

Bei alledem konnte die Investitionsquote für 2025 gegenüber der vorangegangenen Mittelfristigen Planung nennenswert gesteigert werden. Auf die Kraftanstrengung habe ich verwiesen. Auch für den neuen Planungszeitraum sind Haushalt und mittelfristige Finanzplanung solide aufgestellt und über den gesamten Planungszeitraum ausfinanziert.

Ich danke allen Beteiligten aus den Ministerien - sowohl aus dem Finanzministerium als auch an den anderen Häusern - und freue mich auf die anstehenden Beratungen, aber auch auf die wichtigen Hinweise für die Landesregierung aus dem Landesrechnungshof und von den kommunalen Spitzenverbänden.

Einbringung des Haushaltsbegleitgesetzentwurfs 2025

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) führt Folgendes aus:

Artikel 1 - Änderung des Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetzes - passt in Nr. 1 die Pro-Kopf-Beträge der Ausgleichszahlungen an. Die Anpassung wurde aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst der Länder sowie deren Übertragung auf den Beamtenbereich notwendig. Nr. 2 ergänzt das Gesetz um einen Paragrafen. Danach erhalten Kommunen Ausgleichszahlungen für die Übernahme von Aufgaben der Wohngeldbehörde nach dem Wohngeldgesetz.

Mit Artikel 2 - Änderung der Verordnung zur Festsetzung des Vomhundertsatzes des auf die Einwohnerzahl der kreisangehörigen Gemeinden und der Samtgemeinden entfallenden Zuweisungsbetrages für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis - werden die Zuweisungsbeträge der Landkreise korrigiert und gleichzeitig im Rahmen der durch Artikel 1 erfolgenden Änderung erhöht.

Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - enthält Regelungen zur Gewährung einer Amtszulage für Leiterinnen und Leiter besonders großer Justizvollzugsanstalten, ständige Vertreterinnen und Vertreter einer Direktorin oder eines Direktors an einem Amtsgericht, Leitende Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte.

In Artikel 4 - Änderung der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung - wird das bisherige Regelungssystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung angepasst, indem eine Abstufung nach Größe der Unternehmen hinsichtlich der neu hinzukommenden Berichtspflichten erfolgt.

Bei Artikel 5 - Änderung des Niedersächsischen Spielbankengesetzes - geht es um eine Anpassung im Bereich der Besteuerung. Durch Einfügung des § 5 a wird eine neue Ausgleichsabgabe in das Spielbankengesetz eingeführt, die nur zum Tragen kommt, wenn die Summe der nach Spielbankabgabenrecht zu zahlenden Abgaben niedriger ist als die Steuerlast, die das Spielbankunternehmen unter der Geltung der allgemeinen Steuerregeln zu zahlen hätte.

In Artikel 6 - Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes - werden Regelungen zur Grundpauschale angepasst und die größenabhängige Grundpauschale wieder eingeführt.

Mit Artikel 7 - Änderung des Gesetzes über das „Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren“ - werden die derzeit drei existierenden Sondervermögen zu einem zusammengeführt. Damit wird die Bewirtschaftung vereinfacht.

Artikel 8 - Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - regelt die Anpassung der Finanzierung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch die Aktualisierung der Eingruppierung des Fachpersonals. 165 Kräfte sind von dieser Änderung betroffen.

Artikel 9 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst - zielt darauf ab, die Ausgleichsbeträge für den Hafenärztlichen Dienst an die Besoldungs- bzw. Gehaltserhöhungen der vergangenen Jahre anzupassen. Dies betrifft natürlich ausschließlich die Kommunen, die einen Hafen haben.

Mit Artikel 10 - Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - wird die Gewährträgerhaftung für die UMG in das NHG aufgenommen.

Artikel 11 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - bildet die seinerzeit vereinbarte Erhöhung des Finanzhilfesatzes für Krippengruppen von 59 % auf 59,5 % ab.

Artikel 12 - Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen - regelt die Zuführung weiterer Mittel an den Wirtschaftsförderfonds von 2025 bis 2048. Ferner wird die Mittelbewirtschaftung ausdrücklich im Gesetz an den Kernhaushalt gebunden.

In Artikel 13 - Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen - erfolgt eine Erhöhung des Grundbetrags der monatlichen Unterhaltsbeihilfe für Referendarinnen und Referendare.

Artikel 14 regelt das Inkrafttreten.

Stellungnahme des Landesrechnungshofs

Präsidentin **Dr. von Kläden** (LRH): Ich danke für die Gelegenheit, zum Haushaltsgesetzentwurf für das Haushaltsjahr 2025 und zur Mipla 2024 bis 2028 Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Anmerkungen

Ein Blick auf die Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Prognose der Steuereinnahmen zeigt, dass die finanzpolitischen Handlungsbedarfe deutlich gestiegen sind. Rund 44 Mrd. Euro will das Land jetzt für den Haushalt 2025 zur Verfügung stellen. Im Mipla-Zeitraum sind es insgesamt 225 Mrd. Euro. Das ist eine gewaltige Summe, und dennoch werden die Finanzierungslücken, nicht nur im Haushalt 2025, sondern besonders im Mipla-Zeitraum deutlich. Wir als Landesrechnungshof sehen mit großer Sorge die Entwicklung des strukturellen Finanzierungssaldos. Die aktuelle Mipla weist für den gesamten Zeitraum hohe strukturelle Defizite aus, die zwischen 403 Mio. Euro und 946 Mio. Euro liegen. Im Jahr 2028 liegt das strukturelle Defizit bei 803 Mio. Euro. Das ist aus unserer Sicht kein guter Vorbote für das Jahr 2029.

Die konjunkturbedingte Neuverschuldung wird sich bis 2028 über 1 Mrd. Euro aufsummieren. Die allgemeine Rücklage, die aktuell noch mit 2,5 Mrd. Euro gefüllt ist, muss im Mipla-Zeitraum in voller Höhe eingesetzt werden, um das strukturelle Defizit auszugleichen. Damit stellt sich schon heute die Frage, wie es ab 2029 weitergehen soll. Allein die Hoffnung, dass sich die wirtschaftliche Lage bis dahin verbessert, darf aus unserer Sicht nicht die einzige Antwort darauf sein.

Konsolidierungsmaßnahmen

Gefordert ist aus unserer Sicht eine nachhaltige Haushaltspolitik - wie es auch in der aktuellen Mipla als Anspruch formuliert ist -, die dauerhaft ohne einmalige Finanzierungsinstrumente auskommt. Einig sind wir uns mit der Landesregierung auch darin, dass dies nur erreicht werden kann, wenn weitere Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Angesichts der heute auch

vom Finanzminister beschriebenen Herausforderungen bedeutet nachhaltige Haushaltspolitik aber auch, dass jetzt damit begonnen wird und das nicht auf kommende Aufstellungsverfahren verschoben wird.

Wir sind der Überzeugung, dass das Land bereits ab diesem Aufstellungsverfahren eine Reduzierung des strukturellen Finanzierungsdefizits hätte angehen müssen. Ein Haushalt, der ein „Fels in der Brandung“ sein soll - so haben Sie es in der Einbringung im Plenum genannt, Herr Minister -, darf nach unserer Überzeugung nicht vor auf der Hand liegenden Konsolidierungsbedarfen die Augen verschließen. Unbequeme Entscheidungen dürfen nicht aufgeschoben werden.

Aus unserer Sicht sind konsequente Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Die relevanten Stellschrauben sind hinlänglich bekannt: Es müssen angemessene Priorisierungen vorgenommen, Einsparpotenziale realisiert und Einnahmen generiert werden. Die Höhe des strukturellen Defizits zeigt schon heute sehr deutlich, dass es eine enorme Kraftanstrengung werden wird. Aus Sicht des Landesrechnungshofes ist eine wichtige Stellschraube, dass die vorhandenen Mittel in Zukunft deutlich zielgerichteter als bisher eingesetzt werden müssen. Wir beobachten seit Jahren, dass Haushaltsmittel in relevantem Umfang ungesteuert in verschiedenste Bereiche fließen und dann in Teilen wirkungslos verpuffen. Das Stichwort „Mitnahmeeffekte“ ist nur eines von sehr vielen.

Steuerungsdefizit

Bedarfe - darauf weisen wir seit Jahren hin - werden nicht sorgsam erhoben oder geprüft, wie eigentlich gefordert. Das wird sich das Land künftig nicht mehr leisten können. Auch deshalb ist das Themenfeld Steuerungsdefizite ein Dauerbrenner für uns als Landesrechnungshof. Auch in unserem aktuellen Jahresbericht widmen sich allein sechs Beiträge diesem Problem.

Ein aktuelles möchte ich heute hinzufügen: Es geht um das in aller Munde befindliche Thema KI, auf das auch der Minister eingegangen ist. Hier sehen wir bereits heute Steuerungsdefizite. Innerhalb der Landesverwaltung wird an verschiedenen Stellen mit KI experimentiert. Das ist sicherlich auch richtig, aber es kommt schon jetzt zu Parallelentwicklungen. Eine Gesamtbetrachtung fehlt.

Exemplarisch sind die unabhängig voneinander erfolgenden Entwicklungen bei Sprachmodellen im Justizministerium, bei IT.N und im Finanzministerium zu beobachten. Ohne eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der KI-Entwicklung wird ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz deutlich erschwert sein.

Notwendige Priorisierungen

Positiv bewerten wir, dass im Haushalt 2025 Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Fokus stehen. Darüber hinaus will die Landesregierung die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung durch Digitalisierung steigern. Doch der jetzt beschrittene Weg muss aus unserer Sicht auch zu Ende gegangen werden - das ist unser Appell. Im Haushaltsplanentwurf 2025 sehen wir in diesen Bereichen Bewegung, im Mipla-Zeitraum trägt die Landesregierung diese Prioritäten jedoch nicht konsequent durch. Nach unserer Bewertung bleibt sie an einigen Stellen auf halber Strecke stehen.

Investitions- und Sanierungstau

Woraus leiten wir das ab? Wir haben in unserem Jahresbericht 2024 den überdeutlich erkennbaren Sanierungs- und Investitionstau im Land in den Mittelpunkt gestellt. Gebäude, Straßen und Bauwerke sind erhebliche Vermögenswerte der öffentlichen Hand und sie erfüllen zentrale öffentliche Aufgaben, weshalb mit diesen Werten nachhaltig umzugehen ist. Die Realität ist leider, dass das immobile Vermögen in der Vergangenheit allzu oft nachrangig berücksichtigt wurde. Wertverlust und Verschleiß sind die Folge.

Wir sehen jetzt aber, dass es mit dem Haushalt 2025 zumindest in die richtige Richtung gehen soll: Die Bauunterhaltungsmittel für landeseigene Gebäude sollen 2025 einmalig um 50 Mio. Euro und in den nächsten Jahren bis 2028 um jeweils 10 Mio. Euro aufgestockt werden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Es darf aber nicht verkannt werden, dass diese Ansätze auch über den Mipla-Zeitraum hinaus verstetigt werden müssen, allein um die bereits vorhandenen und erkannten Mängel an den Landesgebäuden zu beseitigen. Der Sanierungstau - ohne energetische Sanierung - beträgt schon heute rund 1,9 Mrd. Euro. Inklusiv der notwendigen energetischen Sanierungen benötigt das Land rund 3,6 Mrd. Euro für einen sanierten und klimaneutralen Gebäudebestand - und das ist ja das erklärte Ziel dieser Landesregierung. Ein Blick auf den Haushalt 2025 greift also zu kurz.

Landesstraßenbauplafond

Ein weiterer wichtiger Investitionsbereich ist der Landesstraßenbauplafond, der sämtliche Haushaltsmittel für die Erhaltung, den Um- und Ausbau sowie für den Neubau der Verkehrsinfrastruktur enthält. Für 2024 sind dort 89 Mio. Euro für die Erhaltung der Straßen, Brücken und Radwege veranschlagt. Das sehen wir positiv. Die bisherige Mipla sah für diesen Bereich jährliche Mittel in Höhe von 64,3 Mio. Euro vor. Nunmehr soll mit der neuen Mipla das Niveau des Jahres 2024 verstetigt werden, das bedeutet konkret jeweils plus 25 Mio. Euro.

Diese geplante Stabilisierung ist begrüßenswert, reicht nach unseren Berechnungen aber nicht aus, um den Zustand der Verkehrsinfrastruktur insgesamt zu verbessern. Dafür hätte das Land einen durchgezogenen Ansatz von 117 Mio. Euro einstellen müssen, um den Bedarf wirklich erfüllen zu können.

Klimafolgenanpassung

Ungedeckte Finanzbedarfe sehen wir auch bei den wichtigen Maßnahmen im Bereich der Klimafolgenanpassung. Beim Hochwasserschutz ging die Landesregierung bereits 2021 davon aus, dass in den folgenden zehn Jahren Investitionen von knapp 500 Mio. Euro und in den darauffolgenden 20 Jahren von 1,2 Mrd. Euro erforderlich sein werden. Das sind im Mittel 50 Mio. Euro pro Jahr, bei der Projektion auf 20 Jahre steigt die Summe im Mittel auf 61 Mio. Euro.

Auch hier stellen wir fest, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, aber deren Volumen von 10,6 Mio. Euro jährlich bis 2048 nicht ausreichen wird, um den Investitionstau bei den wasserwirtschaftlichen Anlagen abzubauen und für die Folgen des Klimawandels vorzusorgen. Das zu tun, ist aber das erklärte Ziel.

Verwaltungsdigitalisierung

Eine Anmerkung zu dem benannten Schwerpunkt Verwaltungsdigitalisierung als Priorität der Landesregierung: In den nächsten vier Jahren sind fast 300 Mio. Euro dafür vorgesehen. Das ist aus unserer Sicht zu begrüßen. Der wichtige Bereich der Fachverfahrensertüchtigung bleibt jedoch ein wunder Punkt: Wir haben insbesondere in unseren Beratenden Äußerungen zum Thema Digitalisierung wiederholt davor gewarnt, dass gerade im Bereich der Ertüchtigung von abgängigen Fachverfahren, für die es keinen Support mehr geben wird, hohe finanzielle Risiken für das Land bestehen. Das Land hat weder einen Überblick darüber, wie viele Fachverfahren im Einsatz sind, noch gibt es keinen finanziell unterlegten Plan, um die Fachverfahren zu ertüchtigen. Daher sehen wir in diesem Bereich ein enormes finanzielles Risiko für das Land. Hierfür sind jedoch keine nennenswerten zusätzlichen Mittel in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Der Digitalisierungsrückstand droht damit weiter zunehmend zu einem strukturellen Problem des Landes zu werden.

Fazit

Betrachtet man den Haushaltsplanentwurf 2025, sieht man, dass im Bereich der gesetzten Prioritäten der Landesregierung - Instandhaltung, Klimaschutz oder Verwaltungsdigitalisierung - durchaus einiges passieren soll. Aber im Mipla-Zeitraum sind diese Bereiche als eindeutige Priorität schon nicht mehr zu erkennen.

Dieser Befund bestätigt sich bei einem Blick auf die Entwicklung der Investitionsquote: Der leichte Anstieg in 2025 von 5,9 % auf 6,4 % setzt sich zukünftig, in der Mipla, nicht fort. Die Investitionsquote sinkt wieder auf 5,8 % in 2026 und 5,3 % in 2027 und 2028. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass Niedersachsen bei der Investitionsquote im Ländervergleich derzeit immer noch auf dem vorletzten Platz vor Rheinland-Pfalz liegt. Unser Eindruck ist: Die Landesregierung richtet den Bedarf erneut an den vorhandenen finanziellen Mitteln aus, anstatt die Mittel am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

Uns drängt sich damit der Eindruck auf, dass strukturelle Veränderungen, mögliche Einsparungen und Umsteuerungen vermieden werden sollen, zumindest in der Diskussion um den Haushalt 2025.

Das Thema Bedarf begegnet uns auch im Hinblick auf den Wirtschaftsförderfonds. Dort sollen 200 Mio. Euro für bedeutende Investitionsmaßnahmen für die Transformation der Wirtschaft im Hinblick auf die Klimaneutralität eingestellt werden. Auf Nachfrage konnte uns das Wirtschaftsministerium keine Vorhabenliste in tabellarischer Übersicht zukommen lassen. Wir gehen davon aus, dass das im Laufe des Haushaltsberatungsverfahrens möglich sein wird. Vor diesem Hintergrund: Mittel müssen einem Bedarf entsprechen - nicht umgekehrt.

Abschließend möchte ich noch zu zwei weiteren Aspekten Anmerkungen machen: zur globalen Minderausgabe und zur Klimakennziffer.

Fehlentwicklung bei der globalen Minderausgabe

Herr Minister, Sie haben bei der Einbringung des Haushalts betont, dass alle geplanten Maßnahmen des Haushaltes für sämtliche Jahre der Mittelfristigen Planung ausfinanziert sind. Das ist

sicherlich ein gutes Ergebnis, damit ist aber auch klar bestimmt: alle geplanten Maßnahmen, keine weiteren.

Dies gelingt allerdings nur, weil die globalen Minderausgaben im Zeitraum 2025 bis 2028 deutlich erhöht werden: Im Vergleich zur letztjährigen Mipla erhöht sich die globale Minderausgabe für das Jahr 2026 um rund 190 Mio. Euro auf rund 330 Mio. Euro. Auch für die Jahre 2027 und 2028 sind Anstiege um jeweils rund 140 Mio. Euro auf damit rund 330 Mio. Euro eingeplant.

Diese Flexibilisierung des Haushalts betrachten wir kritisch - nicht zum ersten Mal: Nicht der Haushaltsgesetzgeber, sondern die Landesregierung entscheidet, wo gegebenenfalls Ausgaben gekürzt werden, wie die globale Minderausgabe erbracht wird. Unter der fehlenden Einzelveranschlagung leidet auch die Nachvollziehbarkeit des Haushaltsplans. Hier werden Finanzierungslücken geschlossen, ohne dass der Haushaltsgesetzgeber erkennt, wie und wo. Deshalb sollten aus unserer Sicht die geplanten globalen Minderausgaben im Mipla-Zeitraum noch einmal deutlich hinterfragt werden.

Einführung einer Klimakennziffer

Nun zu meinem zweiten und letzten Punkt: Für das Aufstellungsverfahren 2025 hat die Landesregierung erstmals eine Klimakennziffer eingeführt. Die Landesregierung verfolgt hiermit das Ziel, einen Überblick über die Höhe der Mittel zu gewinnen, die für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Verfügung gestellt werden. Wir halten dies für einen ersten hilfreichen Schritt.

Bezüglich ihrer Aussagekraft sehen wir jedoch noch einige Fragezeichen. Zum einen werden mit der Klimakennzahl nur Ausgaben im Kernhaushalt gekennzeichnet. Ausgaben mit Klimabezug, die zum Beispiel in Sondervermögen getätigt werden, werden nicht erfasst. Eine Kennziffer, die Mittel aus Sondervermögen unbeachtet lässt, verliert natürlich an Aussagekraft.

Zum anderen sagt eine Kennziffer, die allein Ausgaben misst, nichts darüber aus, ob die mit den Ausgaben finanzierten Maßnahmen geeignet waren, die angestrebten Ziele tatsächlich zu erreichen. Die Klimakennziffer sagt auch nichts über die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit finanzierter Maßnahmen aus - auch ein zentrales Anliegen des Landesrechnungshofs. Ihre Einführung kann deshalb nur ein erster Schritt zu mehr Transparenz sein.

Wir fordern, auch dabei nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, sondern ein geeignetes Steuerungsinstrument zu etablieren, um die klimapolitischen Ziele messbar erreichen zu können.

Schlussbemerkungen

Haushaltsplanung ist ein Dauerlauf. Ressourcen müssen schonend und effizient eingesetzt werden, wenn man nicht auf halber Strecke zurückbleiben möchte. Eine vorausschauende Planung ist haushaltspolitisch und unter den aktuellen Rahmenbedingungen wichtiger denn je. Eine vorausschauende Planung braucht in erster Linie aber auch klare politische Zielvorgaben.

Wir möchten daher an dieser Stelle unseren dringenden Appell an die Landesregierung erneuern, die Aufgabe einer effizienten und stringenten Steuerung deutlich ernster zu nehmen als bisher. Allen Beteiligten muss klar sein: Ohne vorausschauende Planung beraubt sich das Land

der Möglichkeit, unter verschiedenen Optionen zu wählen. Im Ernstfall muss sie am Ende nehmen, was übrigbleibt, und das könnte unangenehme Folgen haben.

Beginn der allgemeinen Aussprache

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Herr Minister, bereits im Koalitionsvertrag steht - und auch Sie haben das zur Aufstellung des Haushalts 2024 ausgeführt -, dass der Haushalt eigentlich erweitert werden müsste, um darzustellen, welche Herausforderungen in den kommenden Jahren auf das Land Niedersachsen zukommen. Dieser Auffassung schließe ich mich an. Kein namhafter Konzern kann heutzutage in seinen Lageberichten auf die Betrachtung weiterer Faktoren neben den Finanzen verzichten. Daran sollte sich der Staat orientieren.

Das Land Niedersachsen hat diesbezüglich allerdings ein besonderes Problem. Es nimmt die Haushaltsaufstellung nach der erweiterten Kameralistik vor, während die Kommunen immerhin schon die Doppik anwenden und so zumindest den Wertverzehr in Zahlen darstellen. Als greifbares Beispiel: Wenn das Landtagsgebäude zusammenbräche und weggespült würde, fände sich das überhaupt nicht im Haushalt, es sei denn, jemand beschlösse, es wiederaufzubauen.

Ich erkenne Ihren Mut, das zu äußern, an und habe mich gefragt, wie es wohl gelingen mag, so etwas im Rahmen eines Haushalts darzustellen. Offensichtlich bin ich nicht der einzige, der sich diese Frage gestellt hat. In dem jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf sehe ich noch keine Antwort darauf. Bislang haben Sie nur ein Signaling eingeführt. Von dem hehren Anspruch, den Haushalt zu erweitern, sind knappe Einleitungstexte bei zwei Einzelplänen übriggeblieben, mit einer Auflistung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Sie in der Mipla noch einmal ausgeschärft haben. Ich würde gern wissen, wie es diesbezüglich weitergehen soll.

Die einleitenden Bemerkungen und Klimakennziffern haben für mich überhaupt keinen Aussagecharakter, weil man daraus keine erforderlichen Handlungen ableiten kann. Für mich als Leser und wahrscheinlich auch für die ihren Haushalt aufstellenden Häuser ergeben sich daraus keine Konsequenzen. Was ändert sich an der Lagebeurteilung, wenn im Vortext des Einzelplans des MU steht, dass das MU diesen oder jenen Faktor schon berücksichtigt? Es mag sein, dass das im nächsten Jahr nicht in der Vorbemerkung steht, aber abweisbar ist das nicht. Meine Hauptkritik an dieser Darstellung ist, dass sie nicht mit einzelnen Titeln verbunden ist und die Klimakennziffern damit nicht greifbar gemacht werden. Dass das erst mal nur im Vorwort zu zwei Einzelplänen angewendet wurde und man in diese Betrachtungsweise sozusagen erst hineinkommen muss, ist kein Problem. Aber ich sehe nicht den Pfad, der damit beschritten werden soll, um zu einer Verbesserung zu kommen. Ich frage mich, ob es nicht besser wäre, das ganz vom Haushalt abzukoppeln und eine Art zweite mittelfristige Betrachtung der Nachhaltigkeit, getrennt vom Haushalt, zu eröffnen.

Ich komme zum Verhältnis der Landesregierung zur Schuldenbremse. In der Mipla steht, dass die Schuldenbremse in diesem Jahr eingehalten wird. Was auch sonst? Sie hat ja Verfassungsrang. Aber die parlamentarischen Beratungen und die Anträge, die die regierungstragenden Fraktionen immer wieder einbringen, führen bei mir zu der Frage, wie Sie als Finanzminister und die Landesregierung zur Schuldenbremse stehen. Ist beabsichtigt, in dieser Legislaturperiode etwas an der Schuldenbremse zu ändern?

Ich möchte das Thema Steuergerechtigkeit ansprechen, von dem die Einnahmesituation des Landes in erheblichem Maße abhängig ist. Insofern möchte ich den Einzelplan 04 näher betrachten. 2023 wurde der vorläufige Tiefpunkt der Bewerberzahlen für den Vorbereitungsdienst im gehobenen Dienst erreicht, wie in der Antwort Ihres Hauses auf eine meiner Anfragen ausgeführt wurde. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Quote der Absolventen. Sie stellen immer mehr Personen ein, was durchaus lobenswert ist. Bei niedrigen Bewerberzahlen bedeutet das aber gleichzeitig, dass man weniger Auswahl hat. Das mag sich auch auf die Quote der Absolventen auswirken.

Ich bin davon ausgegangen, dass spätestens mit diesem Haushalt das Problem der im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen Durchfallerquote angegangen wird. Lösungsansätze wie in Hamburg, wo an der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht mit Intensivkursen auf die Wiederholungsprüfung vorbereitet wird, sehe ich in diesem Haushaltsentwurf nicht. Sie haben dazu auch noch nichts gesagt.

Hinsichtlich der technischen Aufwertung der Steuerverwaltung - die Entwicklungen in Oldenburg unterstütze ich voll und ganz - bin ich anderer Auffassung als der Landesrechnungshof. Ich glaube nicht, dass man die KI in der Phase, in der sich die diesbezüglichen Ideen befinden, schon dermaßen ins Zentrum rücken sollte. Erfolge im technologischen Bereich haben sich immer über Versuche, Irrtümer und neue Versuche ergeben. Der Staat muss es aushalten, dass Entwicklungen möglicherweise in eine Sackgasse führen und sich ein trag- und zukunftsfähiges Modell „irgendwo“ in der Verwaltung durchsetzt. Die Kunst ist, dieses dann in den anderen Verwaltungsbereichen auszurollen. Das ist schwierig und hat in der Vergangenheit auch schon einmal nicht funktioniert, aber ich glaube, das ist der Weg, den man gehen sollte.

Herr Minister, Sie wollen ein neues Steuermeldeportal implementieren. Dazu hat es offenbar vor einem Jahr einen Zwischenbericht gegeben, der dem Ausschuss meines Wissens nicht vorliegt. Angekündigt wurde das Anfang 2023. Wie geht es hierbei weiter? Wann wird das Portal ausgerollt? Kann der Ausschuss den genannten Zwischenbericht bekommen?

Für die Strukturveränderung der Finanzämter sind keine Mittel im Haushaltsplanentwurf eingestellt. In der letzten Legislaturperiode sind Finanzämter - zumindest homöopathisch - fusioniert worden. Sie haben dann die Idee vorgebracht, die Finanzämter in Hannover zumindest räumlich in der Karl-Wichert-Allee 4 zusammenzufassen. Ich bedauere es, dass diese Idee nicht weiterverfolgt wurde, auch wenn sich die Frage stellt, ob die Idee gleich in dieser Größenordnung hätte angegangen werden müssen. Zumindest haben Sie es versucht. Beabsichtigen Sie, in dieser Legislaturperiode die Finanzamtsstruktur in Niedersachsen zu verändern?

Meine letzte Frage: Ist geplant, einen neuen Standort der Steuerakademie zu errichten?

Abg. Philipp Raulfs (SPD): Herr Minister, ich möchte Ihnen und Ihrem gesamten Team für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs danken. An den Details, die wir in der weiteren Beratung im Haushaltsausschuss im Einzelnen betrachten werden, wird deutlich, wie viel Arbeit in diesem Haushaltsplanentwurf steckt und was wir mit diesem Haushalt erreichen wollen und werden.

Neben der Betrachtung der einzelnen Projekte, die die einzelnen Häuser angemeldet und über die Ministergespräche in den Haushalt haben einfließen lassen, darf man die Gesamtlage nicht

vergessen. Angesichts sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben müssen wir uns mit einem solchen Haushaltsentwurf nicht verstecken. Wir schaffen es, die Schuldenbremse einzuhalten - auch wenn das nie infrage stand. Wir haben Geld aus der Konjunkturbereinigungsrücklage zur Verfügung, das wir für Situationen wie die aktuelle einsetzen wollen; dafür ist es da.

Ich bin dem Landesrechnungshof sehr dankbar, dass er viele wichtige Punkte angesprochen hat. Zu sparen und gleichzeitig zu investieren, ist immer schwierig. Deshalb mussten wir im Rahmen der Haushaltsaufstellung und mit Blick auf die weiteren Debatten priorisieren. Anhand der Baumaßnahmen im Einzelplan 20, den der Minister angesprochen hat, wird das sehr deutlich. Sie zeigen, was mit diesem gelingt: nämlich, dass wir keine Maßnahmen abbrechen oder streichen müssen, sondern mehr Geld für bestehende Maßnahmen auszugeben, um angesichts der Kostensteigerungen, die insbesondere im Baubereich augenfällig sind, voranzukommen.

Das Thema Infrastruktur wird auch in den nächsten Haushalten eine große Rolle spielen. Es ist wichtig, dass wir es schaffen, die entsprechenden Ansätze punktuell zu erhöhen, um den bestehenden Baukostensteigerungen zu begegnen. Nun ist es natürlich nicht so, dass wir angesichts der Baupreissteigerungen viel mehr zusätzlich machen könnten, aber wir können den Standard halten. Aber auch das ist in diesen Zeiten ein starkes Signal, das von den meisten sicherlich richtig eingeordnet wird.

Dass in der Vergangenheit nicht in jede Brücke und Landesstraße immer so viel investiert wurde, wie notwendig gewesen wäre, ist kein Problem, das erst in den letzten zwei Jahren, unter dieser Landesregierung, entstanden ist, sondern ein strukturelles Problem, das wir über die Jahre hinweg haben größer werden lassen und an dessen Behebung wir nun hart und kontinuierlich arbeiten müssen.

Der Landesrechnungshof hat die Frage der zielgerichteten Ausgaben angesprochen: Mit diesem Haushalt und der Arbeit der Landesregierung parallel zum Haushalt sind wir auf einem ordentlichen Weg. An dieser Stelle möchte ich an den Interministeriellen Arbeitskreis erinnern, der sich den Förderkulissen widmet, um zielgerichteter zu fördern. Es ist wichtig, in diesem Rahmen auch die von Ihnen, Frau Dr. von Klaeden, angesprochene Aufgabenkritik vorzunehmen.

Die Debatte über die globalen Minderausgaben führen wir bei jedem Haushalt. Insbesondere in diesem Ausschuss schauen wir sehr genau darauf. Aber auch den Politikern in den jeweiligen Facharbeitskreisen und -ausschüssen ist sehr bewusst, was ein solches Instrument bedeutet und was damit erreicht werden soll. Das behalten wir sehr klar im Blick. Unsere Einschätzung ist aber, dass das durch Landesregierung im Haushaltsplanentwurf realistisch abgebildet wurde und das entsprechende Ziel möglicherweise zwar nicht einfach, aber doch in dem jeweiligen Haushaltsjahr erreichbar ist.

Von diesem Haushalt geht das Signal aus, dass wir fortführen, was wir begonnen haben. Es wird nichts gestrichen, und ich betone, dass das in diesen Zeiten nicht selbstverständlich ist, gerade wenn man sich die Haushaltspläne anderer Bundesländer anschaut. Natürlich ist unser Haushalt kein Wunschkonzert, aber viele wichtige Punkte sind enthalten. Zwei möchte ich herausgreifen:

Zum einen werden im Bildungsbereich enorme Summen investiert, die auch in anderen Bereichen eingesetzt werden könnten. Wir haben uns aber bewusst dafür entschieden, die Struktur in den Schulen und die Unterrichtsversorgung schwerpunktmäßig zu stärken. Die Erwartungen

in diesem Zusammenhang sind hoch, können aber sicherlich erfüllt werden, wenn wir es schaffen, die entsprechenden Lehrkräfte einzustellen.

Zum Zweiten ist die Digitalisierung der Verwaltung ein Thema in jedem Ministerium und in jedem Bereich. Mit diesem Haushalt gelingt es, Mittel dafür bereitzustellen, um das, was in diesem Bereich notwendig ist und finanziert werden muss - das Programmieren von entsprechenden Verfahren, die technische Infrastruktur -, endlich einmal umzusetzen.

Zu den Kommunen: Aus meiner Erfahrung als Bürgermeister einer kleinen Kommune weiß ich, dass die Kommunen und die nachgeordneten Bereiche in den Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen vor großen Herausforderungen stehen, die wir gemeinsam angehen wollen und werden. Es gilt, darüber im Dialog zu bleiben. An einigen Stellen wurden bereits Lösungen gefunden, auch wenn sie auf beiden Seiten - sowohl beim Land als auch bei den Kommunen - mit haushalterischen Einschnitten verbunden sind - Stichwort „Wohngeld“. Die Botschaft ist, dass wir als Land unsere Aufgaben und die Probleme der Kommunen genau kennen.

Frau Dr. von Klaeden, Sie sagten, man dürfe nicht auf halber Strecke stehen bleiben. Auf halber Strecke stehen zu bleiben, bedeutet aber auch, dass man bereits losgegangen ist. Das ist besser, als auf der Stelle stehen zu bleiben.

Abg. Jörn Schepelmann (CDU): Als Erstes richtet sich mein Dank an den Herrn Minister und die Ministerialbeamten für das Aufstellen und die Einbringung des Haushalts.

Ich greife Ihrer Antwort, Herr Minister, auf die Frage des Abgeordneten Lilienthal zur Schuldenbremse schon einmal vor: An der Schuldenbremse wird sich nichts ändern. Sie wird in der Verfassung stehen bleiben. Dass sie funktioniert, zeigt ja, dass sie gut ist. Dennoch bin ich auf Ihre Ideen dazu gespannt.

Beim Landesrechnungshof bedanke ich mich für die kritischen Worte zum Haushalt. Zwei Punkte, die ich vollumfänglich unterstütze, möchte ich aufgreifen: Zum einen ist die erhöhte Summe beim Wirtschaftsförderfonds sicherlich lobenswert, aber natürlich muss sie mit konkreten Projekten unterlegt werden. Geld einzustellen mit der bloßen Aussage, dass da irgendetwas kommt, hat mit Haushaltswahrheit und -klarheit nur wenig zu tun. Daher erwarten wir an dieser Stelle eine Konkretisierung der geplanten Mittelverwendung.

Zum anderen fand ich die Ausführungen des Landesrechnungshofes zur Klimakennziffer beachtenswert. Herr Minister, welchen praktischen Nutzen erhoffen Sie sich davon? Wenn diese Kennziffer und der Klimacheck so wichtig sind, warum kommt das im ganzen Haushaltsplan fürs nächste Jahr nicht einmal vor? Es scheint, als sei sie eher öffentlichkeits-, aber nicht haushaltswirksam.

Die vorliegende schriftliche Stellungnahme der drei kommunalen Spitzenverbände kann man mit dem Wort „Klatsche“ recht gut beschreiben. Ich bedanke mich bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände für ihre klaren Worte zu diesem Haushaltsplanentwurf und dafür, dass Sie den Finger in die Wunde legen, denn gerade aus Sicht der Kommunen wird das nächste Jahr finanziell verheerend.

Wir erleben, dass Rot-Grün seit der Regierungsübernahme mit großen Worten arbeitet. Marketing können Sie ziemlich gut: Sie sprechen jetzt vom „Klimacheck“, der auf den Weg gebracht

werden soll. Ein Minister nennt sich selbst gerne „Turbo-Minister“, obwohl der Turbo beim Ausbau der Windkraftenergie bisher komplett ausgeblieben ist. Wir haben vom Masterplan Brücken gehört, der jetzt kommen soll, von dem aber noch niemand genau weiß, was das bedeuten soll. Die Taskforce Energiewende ist in aller Munde, obwohl man da nach wie vor auf Ergebnisse wartet.

Was uns bei all diesen großen Worten fehlt, ist zum Beispiel der Finanzcheck oder eine „Taskforce Finanzen“, denn - auch das wurde in den bisherigen Wortbeiträgen deutlich - haushalterisch bewegen wir uns in eine andere Richtung als zuvor. Die Zeiten des „Immer mehr“ und „Wir können das Geld verteilen“ sind vorbei. Vielmehr kommen wir in die Zeit, in der es immer weniger wird. Dass sich der Kollege Raulfs dafür feiern lassen möchte, dass die Schuldenbremse eingehalten wird - etwas anderes wäre mit Blick auf die Verfassung auch gar nicht möglich -, ist mir zu wenig. Wir müssen anfangen, mit dem weniger werdenden Geld besser umzugehen. In diesem Haushalt fehlt uns die Prioritätensetzung, dass auch mal etwas gestrichen wird. Es mag lobenswert sein, sagen zu können: „Wir mussten nichts streichen und halten die Schuldenbremse noch irgendwie ein“, aber gute Finanzpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass man Prioritäten setzt, Positionen hinterfragt, überarbeitet, gegebenenfalls streicht und das Geld am Ende dort investiert, wo es notwendig ist.

Mein Kollege Ulf Thiele hat den Haushalt richtigerweise als einen „Chancetod für Niedersachsen“ beschrieben, weil Sie zwar viele Themen anreißen, dann aber - um in dem Bild zu bleiben - irgendwann stehen bleiben oder zumindest sehr langsam gehen, aber keinesfalls das Lauftempo aufnehmen, das notwendig wäre.

Was die Infrastruktur angeht: Ja, Sie geben ein bisschen mehr Geld aus. Allerdings haben wir nach elf Jahren SPD-Regierungsbeteiligung einen immensen Investitionsstau, und das nicht nur bei den Landesstraßen; der Masterplan Brücken wurde angesprochen. Wir hätten erwartet, dass dafür deutlich mehr Geld investiert wird als das Bisschen, das Sie jetzt zusätzlich dafür veranschlagen.

Auch dass Sie den Ärztemangel angehen, ist lobenswert, allerdings tun Sie das mit viel zu wenigen neuen Medizinstudienplätzen. Hier war etwas anders vorgesehen, und es wäre mehr möglich gewesen.

Was den Lehrermangel, den wir mittlerweile als Standardproblem deklarieren können, angeht: Im elften Jahr unter Rot-Grün liegen die Personalzahlen noch immer dramatisch unterhalb dessen, was notwendig wäre. Zwar stellen Sie jetzt mehr Leute ein, aber die Realität an den Schulen ist, dass es vielfach Unterrichtsausfall gibt. Es ist nicht zu erkennen, dass wir dahin kommen werden, wo wir hinkommen müssen, nämlich zu einer Vollversorgung aller Schulen. Wohlgemerkt: auch aller Schulformen, denn Rot-Grün unterscheidet regelmäßig zwischen solchen Schulformen, die ihnen gefallen, und anderen.

Ich möchte ein weiteres Thema ansprechen - Stichwort „Chancetod“, bzw. in diesem Fall bedeutet das sogar eine Gefahr -: Die innere Sicherheit hat für Sie weiterhin eher Floskelcharakter. Sie wollen das sicherlich vorantreiben, aber Sie investieren nicht die notwendigen Mittel in unsere Polizei und die Sicherheitsbehörden. Sie gehen nicht einmal in haushalterisch relevanter Weise das Thema Verfassungsschutz an. Dieser ist in Niedersachsen mit sehr wenigen Kompetenzen ausgestattet. Die Ereignisse rund um den Tag der offenen Tür des Landtages und was Sie

bisher diesbezüglich getan haben, zeigen leider, dass die innere Sicherheit bei Ihnen definitiv nicht in guten Händen ist.

Stattdessen investieren Sie weiterhin in Projekte, die uns nichts bringen werden. Ich verweise an dieser Stelle auf die Landeswohnungskaufgesellschaft, die am Ende keine weitere Wohnung bauen wird. Sie setzen falsche Prioritäten und nutzen nicht die Chancen, die dieses Land hat.

Verheerend ist, dass Sie das Geld, das Sie aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre generieren, nur in die Rücklage stecken, um in Wahlkampfjahren plötzlich mit viel Geld Wohltaten zu finanzieren, die sich wahrscheinlich nicht als investive, sondern als konsumtive Ausgaben herausstellen werden, um Wählerstimmen zu gewinnen. Das wird Niedersachsen nicht gerecht.

Ich komme auf die Kommunen zu sprechen, die vor riesengroßen Herausforderungen stehen; die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände macht das deutlich. Jeder Landkreis wird im nächsten Jahr tief in den roten Zahlen sein. Mein eigener Landkreis Celle beispielsweise wird mit einer hohen zweistelligen Millionensumme planerisch ins Minus gehen. Alle unsere kommunalen Haushalte kommen in eine dramatische Schieflage. Das liegt daran, dass die Kommunen weiterhin mit zu geringen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, auch wenn, wie zu Recht betont wird, jeder Dritte Euro an die Kommunen geht. Das ist offensichtlich zu wenig, denn auf der einen Seite werden die Kommunen finanziell zu gering ausgestattet, auf der anderen Seite aber zu stark mit Aufgaben beladen. Für diese Aufgaben erhalten die Kommunen leider nicht in ausreichendem Maße finanzielle Mittel. Das sollten Sie dringend überdenken. Anstatt das Geld der Rücklage zuzuführen, sollten Sie es lieber den Kommunen zukommen lassen. Denn auf dieser Ebene machen die Menschen Erfahrungen mit Demokratie. Wenn dort alles zugrunde geht, zweifeln sie auch am Land. Das sollte Ihnen zu denken geben.

Ich will - gerade auch als Bürgermeister einer kleinen Kommune - auf einen Punkt hinweisen, der in diesem Haushalt kein Thema ist, uns aber im nächsten Jahr begleiten wird: Die Grundsteuerreform greift im nächsten Jahr. Ich bin froh, dass wir sie als Land in der bestehenden Form geregelt haben. Gleichwohl müssen wir damit rechnen, dass im nächsten Jahr viele Beschwerden auf uns zukommen werden, die durch erfolgreiche Beschwerdesysteme die Grundsteuereinnahmen in den Kommunen deutlich reduzieren werden. Es droht eine Schieflage. Sie als Finanzminister sollten dieses Thema im Blick haben, damit unsere Gemeinden nicht in noch größere Probleme geraten, als sie sie jetzt schon haben.

Ihren Einzelplan 04 - Finanzministerium - möchte ich mit „Mutlos und misstrauisch“ überschreiben.

„Misstrauisch“, weil wir uns durchaus fragen, warum es ein Meldeportal für Steuerdelikte braucht. Ich halte das für ein nicht zwingend notwendiges Instrument. Wir haben genug Betriebsprüfer und Mittel, um diejenigen zu erwischen, die uns Steuergelder vorenthalten wollen. Dass man mit einem Portal Denunzianten auffordert, sich zu melden, halten wir für das völlig falsche Mittel.

„Mutlos“ ist die Reform der Finanzämter; Herr Lilienthal hat darauf hingewiesen. Wir hatten uns diesbezüglich in der letzten Wahlperiode auf den Weg gemacht. Es ist wirklich sehr schade, dass Sie den Versuch, die Finanzämter in Hannover an einem Standort zu fusionieren, aus Angst vor

der Belegschaft mit, wie ich finde, nicht tragfähigen Argumenten nicht durchführen. Da haben Sie eine große Chance verpasst.

Alles in allem ist es ein Haushalt, der die Chancen des Landes nicht aufgreift, Geld für spätere Jahre bunkert und deshalb kein gutes Zeichen für Niedersachsen ist.

Herr Minister, in Ihrer Einbringungsrede hatten Sie erwähnt, alles solle einfacher, schneller, besser werden. Das ist ein löbliches Vorhaben. Bürokratieabbau wollen wir alle. Werden Sie zukünftig auch im Bundesrat im Sinne dieses Anliegens handeln? Eine Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen ist seit 2020 in Kraft. Es sind ca. 30 000 Meldungen eingegangen, auf die hin ganze 24 Gestaltungsmodelle identifiziert wurden - sehr viel Aufwand insbesondere für unsere Unternehmen mit einem sehr überschaubaren Ertrag. Zumal nicht einmal klar ist, ob die genannten 24 Feststellungen zu einem Zugriff führen werden. Daher meine Frage an Sie: Werden Sie für echten Bürokratieabbau sorgen, indem Sie im Bundesrat gegen die geplante Mitteilungspflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen stimmen?

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Vielen Dank an den Minister und sein Haus für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025. Das Gesamtvolumen in Höhe von 44,2 Mrd. Euro, heruntergebrochen auf Einzelpläne, Titelgruppen und Haushaltstitel beeindruckt mich immer wieder.

Die wirtschaftliche Ausgangslage und die angespannte Situation von Bund, Land und Kommunen sind uns bekannt. Auf die entsprechenden Bedarfe hat der Landesrechnungshof heute erneut hingewiesen, und wir sind uns der Probleme durchaus bewusst. Ich bin froh, dass wir noch nicht in einer Spardebatte sind. Auch wenn die Investitionsquote nicht hoch genug ist, ist es ein gutes Zeichen, dass wir sie erhöhen konnten. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn sie höher wäre, aber schon die jetzt vorgenommene Erhöhung ist eine Kraftanstrengung. Ich finde es gut, dass wir das geschafft haben.

Der Landesrechnungshof hat mit Blick auf den Wirtschaftsförderfonds darauf hingewiesen, dass die Bedarfe für den Bereich der Transformation der Wirtschaft noch nicht klar seien. Ich erinnere mich aus meiner vorherigen kommunalen Tätigkeit an eine Analyse der EU, die zu dem Schluss kam, dass pro Einwohner in der EU - zu der Deutschland genauso wie Rumänien gehört - ungefähr 10 000 Euro für die Transformation notwendig sind. Daher bin ich mir relativ sicher, dass noch der eine oder anderen Bedarf erkennbar werden wird. Würde man die Zahl der EU zugrunde legen, könnte man an die 200 Mio. Euro für den Wirtschaftsförderfonds noch einige Nullen anhängen. Insofern mache ich mir diesbezüglich keine Sorgen.

Herrn Schepelmann, Ihre Aussagen zur Schuldenbremse machen mich neugierig. Ich bin auf Ihre Vorschläge gespannt, die anstehenden Herausforderungen gänzlich ohne Maßnahmen auf der Einnahmeseite, nur durch Priorisierung und Kürzung, zu meistern. Sie nannten die Landeswohnungsgesellschaft, allerdings ohne Vorschlag dazu, wie man sonst den Wohnraummangel lösen will. Dafür sind eigentlich sogar noch mehr Mittel notwendig.

Das Aufbrauchen der Rücklage widerspräche der Einschätzung des Landesrechnungshofs, dass es nicht klug wäre, sie komplett aufzubrechen. Aber ich habe eingangs auf die Gesamtlage hingewiesen: Nur zu konsolidieren, dürfte nicht ausreichen, um alle Bedarfe zu finanzieren.

Bei allen negativen Aspekten möchte ich aber auch herausstellen, dass sich die Energiekosten wieder auf einem Niveau wie vor dem Ukraine-Krieg befinden, sich die Inflation abgeflacht hat und die Löhne steigen. Ohne alle Fakten zu ignorieren: Die Zukunft steht uns offen, und wir dürfen jetzt nicht in Fatalismus verfallen.

Mit diesem Haushalt wurden Prioritäten gesetzt. Die Unterrichtsversorgung wird sichergestellt. Lehramtsabsolventen keine Stelle anzubieten, wenn gleichzeitig Unterricht ausfällt - das kann man kaum kommunizieren. Es sind unsere Köpfe, die langfristig unseren Wohlstand sichern. Das ist eine eindeutige Priorisierung, die ich sehr unterstütze.

Der Haushalt setzt zudem einen Schwerpunkt im Bereich Klimaschutz und Anpassung an Klimafolgen, insbesondere beim Hochwasserschutz. Das ist notwendig und vorausschauend, weil es in der Zukunft Gelder spart. Kollege Thiele nannte das gleiche Argument im Plenum zum Thema Straßen und Brücken.

Mit dem Landesstraßenbauplafond geht das Ministerium das Thema an. In diesem Fall muss, ehrlich gesagt, auch nachgeholt werden, was in der Vergangenheit versäumt wurde. Auch das ist eine Prioritätensetzung.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gesundheitsversorgung, die im Plenum bereits angesprochen wurde. An der European Medical School werden die Kapazitäten für insgesamt 200 Medizinstudienplätze geschaffen.

Was die Klimakennziffer angeht, schließe ich mich der Hoffnung des Landesrechnungshofs an: Das ist ein erster Schritt ist, und mit den sinnvollen Anmerkungen des LRH können wir vielleicht einen sinnvollen zweiten Schritt vorbereiten.

Zum Einzelplan 04: Ich freue mich sehr, dass die vorgesehenen Stellenhebungen enthalten sind. Uns allen ist bewusst, dass die Steuerverwaltung die Einnahmen für das Land generiert. Das Land steht in einem Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern, die die entsprechenden Fachkräfte als Steuerberater usw. gewinnen wollen. Wenn die Stellenhebungen qualifizierte Personen dazu motiviert, für das Land zu arbeiten, sehe ich das als großen Gewinn.

Im Bereich der Digitalisierung ist ebenfalls ein Schwerpunkt gesetzt. Es ist sehr sinnvoll, die Steuerverwaltung von Routinen zu entlasten. Den Hinweis des Landesrechnungshofes, hier strukturierter vorzugehen, finde ich interessant, da uns in der Vergangenheit im Vergleich mit den USA immer vorgeworfen wurde, dass wir zu viel planen und zu wenig machen und eine gewisse Fehlertoleranz haben sollten. Ich sehe hier ein offenes Feld, weil Kalifornien doch ein bisschen erfolgreicher ist als „Silicon Saxony“ oder andere deutsche Standorte.

Zum Einzelplan 20 nur so viel: Dass wir aufgrund der gestiegenen Baukosten keine neuen Bauprojekte durchführen können, ist bedauerlich, aber nachvollziehbar. Darüber hinaus bin ich gespannt, wie sich die Überführung der Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten vom Einzelplan 20 in die Einzelpläne der Ressorts auswirken wird.

Insgesamt bin ich dem Minister und seinem Haus dankbar, dass sie mit dem Haushaltsplanentwurf eine gute Grundlage vorgelegt haben, die es uns ermöglicht, umfangreich in die Zukunft unseres Landes zu investieren, und uns vorerst vor Sparzwängen bewahrt.

Minister **Heere** (MF): Ich bedanke mich herzlich für die sehr konstruktive Debatte und sehe das gemeinsame Interesse aller Fraktionen des Hauses und des Landesrechnungshofs, Niedersachsen nach vorn zu bringen. Wir haben klare Zielvorstellungen, aber der Weg dorthin gestaltet sich nicht einfach. Die Schwierigkeit ist, Maßnahmen zu ergreifen, die den richtigen Mittelweg zwischen Sparen und Investieren, zwischen Rücklagen und Ausgaben bilden. Die Landesregierung nimmt daher alle Debattenbeiträge sehr ernst.

Beim Landesrechnungshof bedanke ich mich für die - auch unbequemen - Hinweise, insbesondere auf Einzelfälle von Steuerungsdefiziten, Mitnahmeeffekten oder wenn Dinge nicht zu Ende gedacht wurden. Wir versuchen, aus diesen wertvollen Hinweisen zu lernen und es bei anderen, ähnlich gelagerten Projekten besser zu machen. Natürlich versuchen wir im Haushaltsaufstellungsverfahren, Probleme zu antizipieren, aber das gelingt nicht immer.

Die globalen Minderausgaben gehören zu den Instrumenten, bei denen das Austarieren eine Herausforderung ist. Ich würde nicht pauschal sagen, dass sie zu hoch sind: Sie liegen bei 0,75 % des Haushaltsvolumens. Der Bund diskutiert gerade im parlamentarischen Verfahren, wie er wieder auf 2 % kommt. Da sind wir mit 0,75 % immer noch sehr moderat unterwegs.

Außerdem haben wir in den letzten Jahren regelmäßig sehr hohe Jahresüberschüsse erzielt. Das erachte auch ich als nicht sinnvoll. Wir wollen den Haushaltsvollzug verbessern, aber natürlich ist eine globale Minderausgabe einzuplanen, ebenso die Möglichkeit, Haushaltsüberschüsse am Ende des Jahres zu reduzieren, indem Mittel zielgerichtet im jeweiligen Haushaltsjahr verplant werden. In dem Kontext haben wir auch sehr intensiv über die Resteübertragung diskutiert: Wir haben versucht, die Reste zu reduzieren, um im Haushaltsvollzug auch an dieser Stelle besser zu werden, damit die Reste nicht von Jahr zu Jahr automatisch immer größer werden. Das alles gehört zur Feinsteuerung, bei der man die richtigen Maßstäbe anlegen muss. Das haben wir jetzt versucht. In der Tat sind die globalen Minderausgaben etwas angehoben worden, aber vor dem Hintergrund der hohen Jahresabschlüsse auch nicht über alle Maßen.

Auch wir sehen, dass sich die Frage stellt, ob in der Mipla ausreichend Investivmittel veranschlagt sind. Wir haben die entsprechenden Summen erhöht, sichern das Niveau des Landesstraßenbauplafonds und veranschlagen deutlich mehr für den Hochwasserschutz sowie für die Digitalisierung, und zwar über den gesamten Mipla-Zeitraum. Gleichzeitig kann ich den Hinweis nachvollziehen, dass wir die Höhe des Ansatzes im Jahr 2025 etwa für den Hochbau nicht dauerhaft fortschreiben können.

Eigentlich müssten wir - das wäre auch mein Anspruch - in allen genannten Bereichen in den Folgejahren noch mehr ausgeben - nicht nur, weil die Inflation alle Investivbereiche zusätzlich belastet, sondern weil wir in vielen Bereichen in den letzten 20, 30 Jahren von der Substanz gelebt haben. Um das auch nur annähernd auffangen zu können, muss das Volumen insgesamt weiter steigen. Dass das in der Mipla nicht vollständig gelingt, ist der finanziellen Lage geschuldet. Die wirtschaftliche Entwicklung sorgt dafür, dass die für die Folgejahre zunächst prognostizierten Steuereinnahmen deutlich geringer ausfallen werden als angenommen. Wir bemühen uns einerseits, Verwaltungsdigitalisierung und -vereinfachung voranzutreiben, um einen Beitrag zu leisten, dieser Entwicklung zu begegnen, und stoßen andererseits gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern Maßnahmen an, um die wirtschaftliche Entwicklung anzukurbeln.

Ich kann nachvollziehen, dass ein alleiniges Hoffen auf die Zukunft kritisiert wird. Allerdings schaffen wir Planungssicherheit nicht nur für das kommende und vielleicht noch für das darauffolgende Haushaltsjahr, sondern wir schaffen sie bis einschließlich 2028. Das bietet eine deutlich bessere Aussicht auf eine wirtschaftliche Erholung, zumindest im Vierjahreszeitraum. Insofern ist es durchaus ein wichtiger Beitrag, die Investitionsquote und damit mittelfristig auch das Leistungsniveau aufrechtzuerhalten, um eine begründete Hoffnung auf eine bessere wirtschaftliche Entwicklung in den Folgejahren zu haben.

Der Hinweis auf strukturelle Einsparungen ist richtig; Herr Schepelmann hat von „streichen“ gesprochen. Ich glaube, die Maßnahmen zur Aufgabenkritik, um Prozesse und Strukturen zu überprüfen und zu optimieren - Stichwort „Einfacher. Schneller. Günstiger“ -, die das Kabinett vereinbart hat, sind ein wichtiger Beitrag dazu. Das ist in der Tat sehr mühsam und geht nicht von heute auf morgen. Aber auch in meinem Zuständigkeitsbereich, in der Steuer- und Bauverwaltung, prüfen wir: Wo können wir Doppelstrukturen abschaffen, Verfahrensabläufe verschlanken und Maßnahmen evaluieren?

Sowohl Herr Lilienthal als auch Herr Schepelmann fragten nach der Steuerverwaltung, bei der es nicht immer nur um die Frage geht, wie viele Finanzämter es wo gibt. Das ist bei der Reform in der letzten Legislaturperiode bereits anders angegangen worden: Die Zahl der Außenstellen wurde nicht reduziert, sondern man hat Führungsaufgaben zusammengelegt. Dieses Vorgehen hilft uns jetzt bei der Anwärteranwerbung. Bei uns bewerben sich viele junge Leute aus kleinen Städten und dem ländlichen Raum. Wenn man stärker zentralisiert hätte, gäbe es diese Standorte jetzt nicht mehr. Insofern ist hier mit Augenmaß vorzugehen. Eine lesson learned war, dass nicht nur die Standorte wichtig sind - die Entwicklung des Standorts Hannover beobachten wir auch weiterhin, ohne dass es da konkrete Maßnahmen gäbe -, sondern auch die Abläufe innerhalb der Finanzämter, bei denen es Verbesserungspotenziale gibt, die wir derzeit stärker angehen. Das ist also durchaus auf unserer Agenda und wird im Rahmen des Projekts, das wir in der Landesregierung vereinbart haben, vorangetrieben.

Auch wenn man im Verwaltungsvollzug Millionenbeträge einsparen könnte - sicherlich müssen wir zukünftig dahin kommen -, sind unsere Investivbedarfe tausendmal höher. Da reden wir über Milliardenbeträge. Diese lassen sich nicht allein aus der Verwaltung generieren; da müssen wir uns ehrlich machen. Insofern finde ich es wichtig, das eine zu machen, ohne das andere zu lassen, und weiter über die auch heute aufgeworfene Frage nachzudenken, wie wir diese hohen Investitionsbeträge aufbringen können. Aktuell halten wir mit einer Rücklagenentnahme das Investitionsniveau aufrecht, sind aber, wie gesagt, guter Dinge, dass es in Zukunft wieder ein stärkeres Wirtschaftswachstum und höhere Steuereinnahmen geben wird, um auf diese zurückgreifen zu können.

In diesem Kontext diskutieren wir immer wieder über die angesprochene Schuldenbremse. Aktuell gibt es eine Veränderung des europäischen Regelwerks, die die Grundlage der aktuellen Debatte bildet. Nach dem neuen europäischen Regelwerk braucht man, wenn man eine Verschuldung von über 60 % des Bruttoinlandsprodukts hat oder die jährliche Neuverschuldung 3 % des BIP übersteigt, Ausgabenpfade, um die Verschuldung wieder zu reduzieren. Derzeit liegt die Bundesrepublik Deutschland noch außerhalb der Grenzwerte, aber nicht mehr viel. Es besteht aber die Hoffnung, dass die Bundesrepublik im Vierjahreszeitraum der neuen EU-Regelung gesamtstaatlich unter die 60%-Marke fällt. Dann gibt es für Neuverschuldung keine Begrenzung außer den 3 % des BIP. Soll heißen: Das Grundgesetz sieht als Grenzwert 0,35 % des BIP vor,

sodass es ein großes Delta zwischen Grundgesetz und europäischen Regeln gibt. Selbst bei einer jährlichen Verringerung der Verschuldungsrate um mindestens 0,1 % in Relation zum BIP würden wir trotzdem Milliardensummen für zusätzliche Investitionen generieren - bei vollständiger Einhaltung des europäischen Regelwerks.

Das gehen wir aber nicht an, weil es eine völlige Verhärtung der Debatte gibt, in der die einen sagen: „Wir müssen die Schuldenbremse in Gänze abschaffen“ - ich gehöre nicht dazu -, und die anderen sagen: „Wir müssen die Regelungen in genau der Härte beibehalten, wie sie jetzt sind“. Auch zu Letzteren gehöre ich nicht. Ich bin für klare Reformvorschläge, die die Landesregierung immer unterstützt hat - ich bin mir diesbezüglich auch mit dem Ministerpräsidenten einig, der das in anderem Zusammenhang auch schon ausgeführt hat -: Wir brauchen Reformen, die es ermöglichen, europäische Spielräume zu nutzen, und nach denen ein gewisser Teil des Verschuldungsspielraums, den wir aktuell nicht nutzen, auch den Ländern zur Verfügung gestellt wird.

Die Begründung ist völlig klar: Was wir an Mehrwerten im Investivbereich schaffen - ich würde es immer auf den Investivbereich beschränken -, muss zwar von kommenden Generationen abbezahlt werden, kommt ihnen aber auch in erheblichem Maße zugute. Meines Erachtens ist das eine sinnvolle volkswirtschaftliche Rechnung. Die wirtschaftliche Lage und die Haushaltsspielräume stellen sich auch in den nächsten Jahren schwierig dar. Spätestens nach der nächsten Bundestagswahl wird die Debatte darüber geführt werden, womit wir die vor uns liegenden Aufgaben bezahlen sollen.

Es kann nicht sein, dass andere europäische Länder das gleiche Niveau staatlicher Leistungen entweder mit geringeren Steuersätzen erbringen - weil sie einen entsprechenden Verschuldungsspielraum haben - oder einen höheren Umfang an staatlichen Leistungen ermöglichen, als wir das können, weil wir auf den starren Schuldenbremsenregelungen, wie sie damals ins Grundgesetz geschrieben wurden, beharren. Ich appelliere daran, diese neuen europäischen Regeln auch als Chance zu sehen, national etwas zu ändern.

Sie haben in der Debatte nach unseren Bemühungen für mehr Transparenz im Haushalt gefragt. Die Kosten für eine Umstellung auf die Doppik wären enorm. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass wir vieles effizienter gestalten wollen, schrecke ich vor dem Aufwand, den wir der Verwaltung damit auferlegen würden, derzeit eher zurück.

Aber es gibt natürlich Überlegungen, wie wir mehr Transparenz in den Haushalt bekommen. Wir haben zwei Maßnahmen gestartet, die wir jetzt evaluieren. Auf der einen Seite haben wir den Klimacheck, der in den Ressorts allerdings verarbeitungsintensiv ist, weil Ausgaben mit Klimabezug - Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung - für eine automatisierte Auswertung entsprechend gekennzeichnet werden müssen. Auf der anderen Seite haben wir die Nachhaltigkeitsziele der UN genutzt, um übergeordnete Zielstellungen unserer Haushalte transparenter zu machen. Das war ein erster interessanter Test, den wir nach der Auswertung in den Folgejahren weiterverfolgen wollen. Das kann insofern ein Beitrag dazu sein, die Lesbarkeit von Haushaltsplänen zu verbessern.

Zur Frage, wie wir die Durchfallerquote bei der Ausbildung in der Steuerverwaltung verbessern: In unseren Gesprächen mit der Steuerakademie und den Ausbildungsfinanzämtern haben diese

ein großes Interesse daran zum Ausdruck gebracht, hier besser zu werden. Es gibt viele Maßnahmen dort, um diejenigen, die durchgefallen sind, zu unterstützen. Ich glaube nicht, dass es hierfür Sonderprogramme bedarf. Die notwendige Sensibilität ist vorhanden.

Sie haben das Steuermeldeportal genannt. Auch dieses ist in digitaler Form ein Beitrag zur Verfahrensmodernisierung, denn die Möglichkeit, derartige Meldungen zu machen, gibt es schon jetzt. Ich sehe dabei kein Misstrauen, sondern wir überführen lediglich analoge Verfahren ins digitale Zeitalter.

Die Mitteilungspflicht zur innerstaatlichen Steuergestaltung sehe ich pragmatisch. Sie haben vielleicht wahrgenommen, dass ich zum Wachstumschancengesetz sehr intensiv mitverhandelt habe, in der Vorbereitung des Vermittlungsausschusses. Das Ergebnis dieser Verhandlungsgruppe war, dass dieses Instrument fallengelassen wurde. Als Landesregierung haben wir gegen die Einführung gestimmt. Was am Ende dabei herauskommt, werden wir sehen.

Herr Lilienthal, Sie fragten zum einen, ob geplant sei, einen neuen Standort der Steuerakademie zu errichten. Nein, das ist nicht geplant. Zu Ihrer Frage nach dem Zwischenbericht aus August 2023 bezüglich des Steuermeldeportals kann Herr Bruns etwas sagen.

MR **Bruns** (MF): Zum Steuermeldeportal kann ich nur sagen, dass wir dafür im Aufstellungsverfahren 2025 keine weiteren zusätzlichen Mittel veranschlagen mussten. Nach meiner Kenntnis steht die Ausschreibung unmittelbar bevor. Weitergehende Auskünfte zum Zwischenbericht würden wir im Nachgang geben.¹

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Zu Ihrer Prognose: Sie arbeiten mit einem strukturellen Defizit über alle Planungsjahre, wie der Landesrechnungshof richtig angemerkt hat. Sie sagten, dass Sie die Hoffnung haben, das Defizit über ein wirtschaftliches Wachstum ausgleichen zu können.

Ich möchte daran erinnern, dass die OECD ein Potenzialwachstum von unter 1 % prognostiziert hat. Selbst wenn alle volkswirtschaftlichen Kapazitäten gut ausgelastet sind, kommt die OECD nur zu dem Ergebnis, dass wir nicht maximal wachsen, sondern mit nicht einmal 1 % weit unterdurchschnittlich im Vergleich in der Europäischen Union. Daraus die Hoffnung abzuleiten, dass das wirtschaftliche Wachstum das Delta in ein paar Jahren schon schließen wird, während durch Inflation usw. andere Mehrkosten mitwachsen, halte ich - vorsichtig formuliert - für sportlich. Deshalb wundere ich mich umso mehr, dass keine Konsolidierungsbemühungen angegangen werden.

Im Übrigen nehmen Sie eine Nettokreditaufnahme vor, was die Schuldenbremse zulässt, weil sie ja - anders, als Sie es wiederholt behaupten - flexibel ist. Sie gibt Ihnen die Möglichkeit dazu, obwohl sie 2,5 Mrd. Euro in der Rücklage haben. Man könnte ja auch vorrangig die Rücklage heranziehen, um auf konjunkturbedingte Kredite zu verzichten. Sie hätten beim letzten Nachtragshaushalt die rund 110 Mio. Euro, um den Hochwasserfolgen zu begegnen, statt aus der Konjunkturbereinigungsrücklage auch aus der allgemeinen Rücklage nehmen können. Dann wäre die Konjunkturbereinigungsrücklage noch mit über 100 Mio. Euro mehr ausgestattet, und das Land hätte sich weniger verschulden müssen. Ich stelle fest: Sie betreiben eine Politik der Maximierung der Verschuldungsmöglichkeiten. Es gab Zeiten, da haben wir eine Minimierung

¹ Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage 1**).

der Ausnutzung der Verschuldungsmöglichkeiten betrieben. Diesen maßgeblichen Unterschied muss man festhalten.

Im Übrigen hat die EU die Möglichkeiten zur Verschuldung nicht eingeräumt, weil sie genutzt werden *sollen*. Vielmehr sind Anpassungen seitens der EU vorgenommen worden, weil bei einigen Ländern die Staatsverschuldung insbesondere in der Corona-Zeit nach oben geschneit ist und das nicht mit den bisherigen Regelungen zum Schuldenabbau, die auch nicht mehr sanktioniert wurden, konform war. Deswegen hat man mit Anleihen gearbeitet. Keinesfalls aber will man vom Stabilitätskriterium Abstand nehmen.

Ich halte es für ausgesprochen gefährlich, wenn Deutschland eine Finanzpolitik betreibt, die zeigt, dass wir Zweifel an unserer Bonität hegen - wer soll da noch Bonitätsanker sein? Nehmen wir Italien mit seiner Staatsverschuldung in gigantischer Höhe: Sie merken am Kapitalmarkt, dass sich das für sie niederschlägt. Frankreich hat ebenfalls eine enorme Staatsverschuldung - um nur zwei große Volkswirtschaften Europas zu nennen. Die südeuropäischen Länder sind gerade wieder auf Konsolidierungskurs gekommen. Im Moment verleiht Deutschland der Europäischen Union dank der stabilen Finanzpolitik noch Bonität. Ich warne davor, die Ausnahmeregelungen der EU zur Normalität zu erklären. Die Normalität in der EU ist immer noch eine Verschuldung von unter 60 % des BIP. Es ist auch immer noch so, dass die Staatsverschuldung jährlich nur einen bestimmten Prozentsatz betragen darf. Daran sollten wir uns orientieren. Ferner sollten wir versuchen, die Besten zu sein, und uns nicht in die Kette der wenigen guten Länder in Europa einreihen.

Abg. **Björn Meyer** (SPD): Der Einzelplan 04 ist zwar überschaubar, stellt aber insofern ein sehr wichtiges Zahlenwerk dar, als darin die Finanzverwaltung, die Bauverwaltung sowie das NLBV abgebildet sind.

Wir setzen darin zwei wichtige Schwerpunkte:

Zum einen treibt die Landesregierung die Digitalisierung der Finanzverwaltung weiter voran, die im Vergleich zu anderen Bereichen der Landesverwaltung auch schon weiter fortgeschritten ist. Zudem wird in diesem Bereich auf die Entwicklung von KI-Produkten für die gesamte Finanzverwaltung in allen Bundesländern im Rahmen des KONSENS-Verfahrens hingearbeitet.

Zum anderen ist der vorgesehene Anstieg von Anwärterstellen zu begrüßen, da entsprechendes Personal im Bereich der Finanzverwaltung dringend benötigt wird. Zwar werden Digitalisierung und KI die Arbeit absehbar vereinfachen, allerdings steigt auch der Umfang der entsprechenden Aufgaben an.

Der größte Teil des Personalbudgets ist Tariferhöhungen geschuldet, deren wirkungsgleiche Übernahme für den Beamtenbereich begrüßenswert ist. Die im Einzelplanentwurf ausgewiesenen Stellenhebungen beispielsweise für Sachgebietsleitungen sind geeignet, Jobs in den Finanzämtern attraktiver zu machen. Insbesondere wird ein Teil der vorgesehenen Mittel darauf verwendet, den bestehenden Beförderungsstau von A 10 nach A 11 abzumildern.

Insgesamt ist dieser Einzelplan also eine runde Sache.

Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

dazu: **Vorlage 142**

Bericht zur „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“, Finanzstatusbericht 2024

Schreiben des MF vom 09.07.2024

Az.: 11 2 - 10461/20-0005

Anwesend:

- Herr **Dr. Arning** (Hautgeschäftsführer, NST)
- Herr Prof. **Dr. Meyer** (Geschäftsführer, NLT)
- Herr **Dr. Trips** (Präsident, NSGB)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2 zu [Drs. 19/4900](#) neu bzw. Vorlage 1 zu [Drs. 19/5319](#) (einschließlich 18. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen)

Herr **Dr. Trips**: Ich bedanke mich für die Möglichkeit der Stellungnahme - die viel Kritik beinhaltet.

Einer der Grundpfeiler der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen ist Vertrauen. Während wir in den letzten Jahren von einer alles in allem vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Landesregierung sprechen konnten, müssen wir jetzt leider feststellen, dass dieses Vertrauen zunehmend auf eine harte Probe gestellt wird. Unser Vertrauen in die Landesregierung basiert auf der Annahme, dass wir gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit angehen, gemeinsam an getroffenen Vereinbarungen festhalten und gemeinsam langjährig erprobte Verfahren anwenden. Es ist jedoch frustrierend zu sehen, wie wir in der Realität statt verlässlicher finanzieller Rahmenbedingungen oft vor unerwarteten Kürzungen, nicht eingehaltenen Zusagen und einer ständigen Unsicherheit über künftige Mittelzuweisungen stehen.

Wir sehen, dass unter gesamtgesellschaftlich zunehmend finanziellem Druck Absprachen und langjährig erprobte Verfahren zugunsten kleiner monetärer Vorteile vom Land ignoriert werden. Fassungslos müssen wir mit ansehen, wie das Land im Angesicht eines gewaltigen Defizits bei den Kommunen und bei gleichzeitig enormem Überschuss aufseiten des Landes zu dem Schluss kommt, die Parameter seien insgesamt unverändert, eine Veränderung der Finanzverteilung zugunsten der Kommunen sei nicht erforderlich.

Während wir in Gesprächen, Reden und Schreiben ständig darum bitten, unsere Sorgen endlich ernst zu nehmen und zu erkennen, dass für uns das Ende der Fahnenstange erreicht ist, ist aufseiten des Landes keine Einsicht zu sehen. Wir sehen, wie wir ständig neue Aufgaben und Standards übertragen bekommen. Wir erleben, wie wir trotz Konnexität durch rechtliche Tricks um finanzielle Ausgleich gebracht werden und um jeden zu erstattenden Cent in den Verhandlungen bis aufs Letzte streiten müssen. Wir stellen fest, dass es keine Bedenken gibt, für den schnellen politischen Erfolg kommunale Einnahmequellen zu opfern und natürlich auch dann keine monetäre Kompensation dafür bereitzustellen.

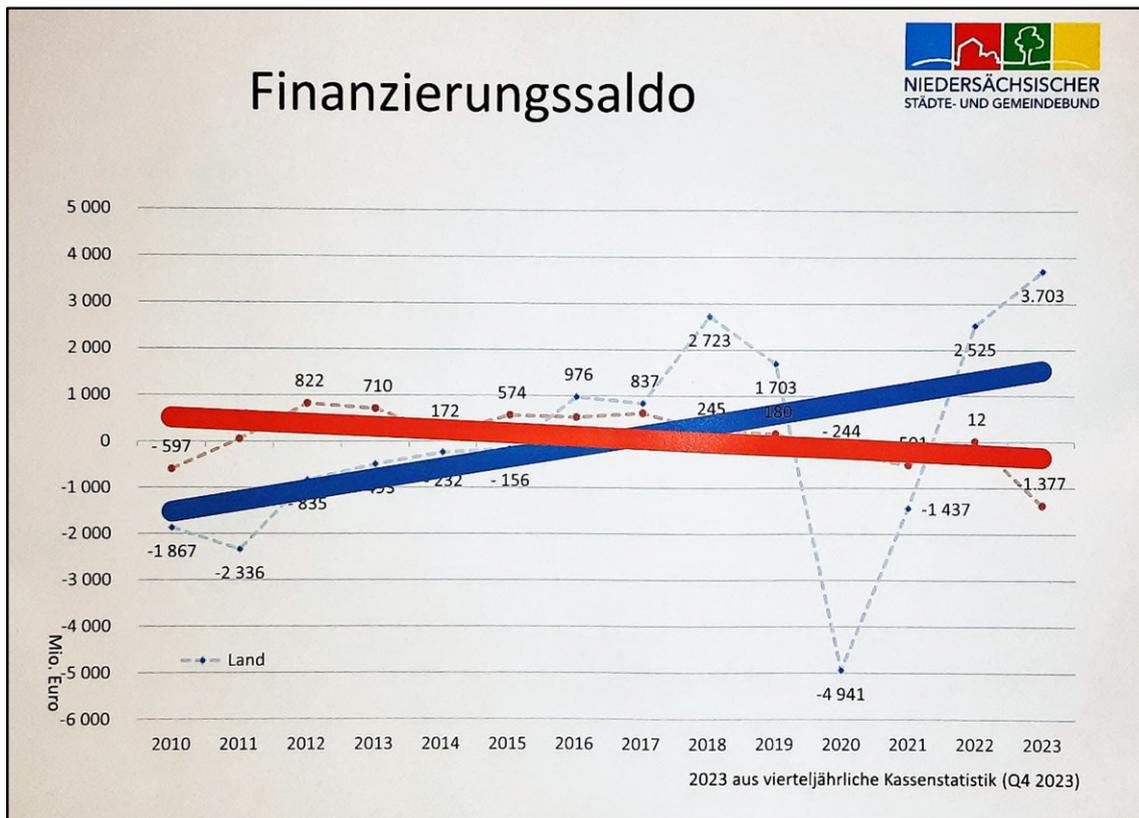
Die kommunalen Körperschaften sind am absoluten Limit ihrer Möglichkeiten angelangt. In zahlreichen Aufgabenfeldern haben wir bereits riesige Finanzierungsdefizite. Unsere eigenen Aufgaben müssen wir immer stärker vernachlässigen, unsere eigene Infrastruktur leidet und verliert an Substanz, und unsere Verschuldung steigt wieder. Mit Gruß an den Ministerpräsidenten: Mittlerweile steigen auch die Kassenkredite, auf die er immer besonders schaut.

Diese Entwicklung gefährdet nicht nur unsere Handlungsfähigkeit, sondern auch die Lebensqualität der Menschen, die wir vertreten. Unsere Städte und Gemeinden sind die ersten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger. Wir sind es, die soziale Dienstleistungen vor Ort bereitstellen, Schulen sanieren und die Infrastruktur erhalten. Wenn dies nicht mehr funktioniert, verlieren die Menschen das Vertrauen in die staatlichen Institutionen. Wir können dieser Verantwortung nicht gerecht werden, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen und wenn das Land uns im Stich lässt.

Artikel 58 der Niedersächsischen Verfassung weist die Pflicht zur kommunalen Ausfinanzierung klar dem Land zu. Aus unserer Sicht wird diese Pflicht derzeit nicht wahrgenommen. Man muss klar sagen, dass diese Landesregierung eine kommunalignorierende, kommunalunfreundliche und wohl sogar auch kommunalfeindliche Finanzpolitik betreibt. Wir fordern daher nicht nur die Rückkehr zu fairen und ausreichenden Finanzausweisungen, sondern auch zu einem vertrauensvollen Verfahren.

Die kommunale Finanzlage hat sich erheblich eingetrübt. Eine Vielzahl von Gemeinden verfügt im Jahr 2024 über einen unausgeglichenen Haushalt. Auch die Landkreise und die kreisfreien Städte befinden sich in einem Defizit. Im Haushaltsvollzug zeichnet sich keine Verbesserung ab. Die Haushaltsplanung 2025 weist flächendeckend in Niedersachsen dramatische Defizite aus. Die Ursachen hierfür liegen in einer permanenten Überforderung der öffentlichen Hand durch den Bundes- und Landesgesetzgeber und immer neuen Aufgaben und Leistungsversprechen, die von der kommunalen Ebene ohne hinreichende Finanzierung ausgeführt werden sollen. Der bereits im letzten Jahr erfolgte gemeinsame Appell der kommunalen Spitzenverbände zu einer Konzentrierung auf das Finanzier- und Machbare wurde bislang nicht erhört.

Die Kommunalfinanzen sind im Verhältnis zum Land mittlerweile in eine massive Schieflage geraten. Es wurde eben vorgetragen, dass die Parameter zur Beurteilung der „Verteilungssymmetrie“ keinen Anlass für Veränderungen gäben. Das hören wir schon seit Jahren. Grundlegend erkennbar aber sind diese Verschiebungen schon beim Finanzierungssaldo. Während der Finanzierungssaldo des Landes sich im Trend der letzten 20 Jahre deutlich verbessert hat und seit 2016 mit Ausnahme der beiden Jahre 2020 und 2021 positiv ist, geht der kommunale Saldo deutlich nach unten. Ich habe Ihnen zur Verdeutlichung den Trend als Abbildung mitgebracht:



Allein im Jahr 2022 lag der Abstand zugunsten des Landes bei 2,5 Mrd. Euro, 2023 sogar bei knapp 3 Mrd. Euro. Der Finanzierungssaldo hat sich somit massiv zu Lasten der Kommunen verschoben, ohne dass das Land in irgendeiner Weise reagiert hätte. Wir erwarten eine stärkere Beteiligung des Landes an den Kommunal финанzen.

Wenn wir unsere Steuern erhöhen, um die Lücken zu schließen, bekommen wir vorgehalten, dass unser Finanzverhältnis dann ja besser ist. Das ist schon ein starkes Stück. Wo sollen wir das Geld sonst hernehmen?

In den letzten Jahrzehnten gab es vielfältige Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung. Den Kommunen fehlen mindestens 1 Mrd. Euro, weil das Land Finanzausgleichleistungen gekürzt hat; ich erinnere an Kürzung von Mitteln für Aufgaben nach dem SGB II. Das führt dazu, dass Niedersachsen den niedrigsten kommunalen Finanzausgleich pro Kopf aller 13 Flächenländer hat. Die absoluten Zahlen gehen zwar nach oben, aber im Vergleich stehen wir sehr schlecht da. Uns fehlen im kommunalen Finanzausgleich allein 1,5 Mrd. Euro, um den Durchschnitt der kommunalen Welt zu erreichen. Bei den anderen Kennzahlen liegt Niedersachsen im Durchschnitt; hier gibt es also eine deutliche Lücke.

Wir erwarten eine Nachsteuerung des kommunalen Finanzausgleichs. Wir sehen, dass Gelder in die Rücklage für spätere Wahlversprechungen verschoben werden. Herr Heere, dass jeder dritte Euro an die Kommunen geht, kann man unterschiedlich auslegen. Natürlich geht eigentlich jeder Euro in die Kommunen, schließlich arbeiten beispielsweise auch Polizei und Justiz in den Kommunen. Das ist ein rhetorischer Trick. Zwar geht jeder dritte Euro an die Kommunen, aber auch jede zweite Aufgabe. Einnahmen sind vorhanden, aber die Ausgaben und Aufgaben übersteigen sie bei Weitem.

Dass das Land, wie von allen Rednern der Regierungsfraktionen und der Landesregierung betont wird, nichts streichen muss, dass es das Leistungsniveau halten kann und dass Investitionsquoten erhöht werden, ist schön. Die Kommunen können das nicht. Wir kürzen gerade Betreuungszeiten. Wir überlegen, ob ÖPNV-Verbindungen gehalten werden können. Wir unterlassen Unterhaltung in massivem Maße. Wir können nicht so agieren, wie es Bund und Land mit der Schuldenbremse tun. Wir bekommen die Schulden von Bund und Land aufgedrückt, und das sehen wir nicht ein.

Ich möchte noch einige Einzelpunkte ansprechen, die in unserer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt werden.

Die Kommunen haben im Jahr 2023 586 Mio. Euro bereitgestellt, um die Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser sicherzustellen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Was Herr Lauterbach da treibt, ist eine Frechheit! Bisher stimmt das Land Niedersachsen dem zu, auch wenn die Wortbekundungen zunächst anders lauteten. Wir erwarten, dass die Landesregierung diesem Gesetzentwurf im Bundesrat nicht zustimmt, wenn kein vollständiger Ausgleich der Lücken von 2022 bis 2024 durch eine entsprechende Anhebung des Landesbasisfallwertes - das ist die entscheidende Kenngröße - erfolgen sollte. Andernfalls muss das Land mit eigenem Geld einsteigen und mindestens die Hälfte der Stützungsmaßnahmen zur Abdeckung eines strukturellen Defizits der Krankenhäuser übernehmen.

Das nächste Thema, das wir auch schon seit Jahren wie eine Monstranz vor uns hertragen, ist die Kita-Finanzierung. Die Kosten sind bis zum Jahr 2022 auf annähernd 2,3 Mrd. Euro gestiegen. Die Kommunen können diese immense Summe inzwischen nicht mehr stemmen. Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden sagen mir: Wir machen fast nichts mehr außer Kita - vielleicht noch 50 m Straße, und das war's. - Wir erwarten, dass das Land die Jahreswochenstundenpauschale - in diesem Bereich die entscheidende Kenngröße bei der Personalkostenförderung - auf eine realistische Höhe anhebt und perspektivisch zwei Drittel der kommunalen Kosten übernimmt. Die kommunale Ebene kann diesen Betrag nicht mehr lange schultern.

Auch was die investiven Mittel angeht: Diese sind sämtlich verschwunden, und es kommt nichts nach. Da ist tote Hose, auf gut Deutsch gesagt. Das Land muss wieder in die Investitionsförderung einsteigen. Das war schon immer so. Wenn es früher Haushaltsüberschüsse gab, gab es mitunter kommunale Investitionsprogramme. Davon ist nichts mehr zu hören oder zu sehen.

Zur Flüchtlingsfinanzierung: Hier gibt es weiterhin ein deutliches Finanzierungsproblem, insbesondere durch den Rechtskreiswechsel hinsichtlich der Ukrainerinnen und Ukrainer, gegen den wir uns immer ausgesprochen haben. Der Effekt dessen war, dass der Bund einen Großteil der Kosten übernimmt, den vorher das Land getragen hat - aber eben nur den Großteil. Ein immer noch erheblicher Teil von 79 Mio. Euro verbleibt bei den Kommunen. Bis 2024 ist das geregelt - durch immer weitere MPK-Beschlüsse. Diese Regelung ist jetzt ausgelaufen. Wir erwarten, dass diese Lücke weiterhin geschlossen wird. Diese Mittel hätte das Land ohne den Rechtskreiswechsel zur Verfügung stellen müssen.

Der Städtetag weist darauf hin, dass der Integrationsfonds, der einigen Kommunen zugutekommt, von 10 auf 3 Mio. Euro gekürzt wird. Auch das ist ein falsches Signal, das aus unserer Sicht zu überdenken ist.

Auch was die Kosten der Veterinärbehörden angeht, besteht seit Jahren ein Defizit im übertragenen Wirkungskreis zwischen dem, was die Kommunen leisten, und dem, was das Land finanziert. Die Lücke hier beträgt 41 Mio. Euro pro Jahr. Hier gab es nach vielem Hin- und Herverhandeln keinen Kompromiss. Die Landkreisebene ist jetzt aus den gemeinsamen Gremien ausgestiegen. Das muss schon ein deutliches Warnzeichen sein.

Ähnliches gilt für Dinge wie dem Mobilitätskonzept 2040, die auf uns zukommen, bei denen wir jedoch nicht erkennen können, was dahintersteht - jedenfalls keine Haushaltsmittel im Land. Wir verschwenden unsere Zeit nicht damit, über solche Konzepte zu verhandeln.

Zur Eingliederungshilfe: § 25 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs sieht eine Evaluation der Verwaltungskosten der Kommunen und eine rückwirkende Anpassung ab 2020 vor. Eine mit dem Sozialministerium abgestimmte Erhebung liegt vor, ein Ergebnis jedoch nicht. Wir erwarten noch immer entsprechend der gesetzlichen Regelung die Nachzahlung des Mehraufwandes. Wir können nicht verstehen, dass es ein abgestimmtes Verfahren gibt, einem die tatsächlich besetzten Stellen dann aber sozusagen ausgedreht werden. Zumal es, wie gesagt, klare gesetzliche Grundlagen gibt.

Einige in unserer schriftlichen Stellungnahme angesprochene Aspekte streife ich nur kurz.

Das Land beabsichtigt, den kommunalen Anteil der Feuerschutzsteuer in Höhe von 6 Mio. Euro abzuschöpfen. Es wird gesagt: Das ist ein Mehraufwuchs. Ihr habt ja noch genauso viel wie vorher. - Auch das Klauen eines Aufwuchses ist aus unserer Sicht Klauen. Es mag in Ordnung sein, dass mit den entsprechenden Mitteln Fahrzeuge beschafft werden. Aber diese Abschöpfung halten wir für unlauter.

Bei der kommunalen Wärmeplanung warten wir weiterhin auf einen Entwurf für eine Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes, die einen Konnexitätsausgleich vorsieht. Wir befürchten, dass auch diese nicht in unserem Sinne ausfallen wird, geben die Hoffnung aber nicht auf.

Die Finanzierung von Schulen ist schon im Bereich Ganztage nicht ausreichend gewesen. Wir haben weniger als die Hälfte der investiven Mittel bekommen, die für uns zur Erfüllung der durch Bund und Land aufgetragenen Aufgaben notwendig wäre. Wir haben darüber hinaus IT-Administrationskosten, die das Land dynamisiert übernehmen muss. Was Tablets für Lehrer betrifft: Es ist nicht unsere Aufgabe, dem Personal des Landes entsprechende Geräte zur Verfügung zu stellen. Das können und wollen wir nicht verstehen. Insgesamt steigen im Bereich Schule die Investitionsbedarfe. Seit langer Zeit gibt es die Schulbauförderung nach § 115 des Niedersächsischen Schulgesetzes nicht mehr. Auch diese müsste eigentlich wiederaufleben. Aufgerufen wäre eine Summe von 100 Mio. Euro. Wir wissen, dass derartige Summen im Landeshaushalt nicht ohne Weiteres darstellbar sind. Aber sie zeigen, an wie vielen verschiedenen Stellen den Kommunen Mittel fehlen, was zu deren Defiziten führt.

Darüber hinaus schaffen Sie die Stellplatzpflicht für Wohngebäude ab. Das stößt in der kommunalen Praxis auf absolutes Unverständnis. Ein Beispiel: Ein Bebauungsplan in einer größeren Kommune ist beplant, aber noch nicht komplett vollzogen. Nun steigen die Investoren aus den Planungen der Tiefgarage aus, in dem Bebauungsplan können allerdings keine Stellplätze nachgeplant werden, weil der Planungsbereich ausgeschöpft ist. Wohin also mit den Autos? Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Menschen ihre Autos abschaffen; vielmehr werden sie wohl

die anliegenden Gebiete verstopfen. Den Kommunen fehlen zudem die Ablösebeträge, die genutzt wurden, um andere Mobilitätsangebote zu finanzieren.

Der letzte Punkt auf meiner langen Liste betrifft das Wohngeld; unsere Stellungnahme ist zu diesem Punkt besonders ausführlich. Auch hier geht es um eine eigentlich abgestimmte Kostenerhebung, die vom Land nicht anerkannt wird. In der Vergangenheit gemachte Zusagen werden völlig ausgeblendet. Wir sind, auf eine Zusage des Landes hin - „Wir machen das schon, wir erstatten euch das“ -, quasi in eine Krise eingestiegen. Jetzt stellen wir fest, dass wir an der Nase herumgeführt werden. Eigentlich müssten wir sagen: Wir werden in Zukunft nicht mehr bei Krisen vertrauensvoll in Vorleistung gehen. Natürlich werden wir es aber doch machen, weil wir sonst vor Ort die Dummen sind; das wissen Sie selbst. Insofern nutzen Sie das aus meiner Sicht aus. Das ist schade.

Wir bitten das Land eindringlich, unsere Sorgen ernst zu nehmen. Die Kommunen wollen vertrauensvoll mit dem Land zusammenarbeiten. Wir wollen die gemeinsamen Grundlagen, die wir in unseren Städten und Gemeinden brauchen, sichern. Dazu gehört auch, die Schuldenbremse des Bundes und des Landes nicht auf die Kommunen auszulagern. Das führt zu flächendeckenden Defiziten und zu Unzufriedenheit und Unverständnis bei den Bürgerinnen und Bürgern, die so, wie gesagt, das Vertrauen in die staatlichen Institutionen verlieren.

Fortsetzung der allgemeinen Aussprache

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Ich bedanke mich herzlich für die Klarheit Ihrer Ausführungen. Es ist traurig, dass Sie so deutlich Kritik üben müssen. Das zeigt aber auch, wie viele Probleme sich zwischen den Kommunen und dem Land in den letzten zwei Jahren aufgetan haben. Wir erwarten von der Landesregierung und den regierungstragenden Fraktionen, dass sie auf Ihre Stellungnahme eingehen und die Probleme angehen, denn die Demokratie und die politische Arbeit wird zuerst in den Kommunen wahrgenommen. Wenn die Kommunen in Schieflage sind, dann können wir auf Landesebene noch so viel Segensreiches machen - die Menschen erleben vor Ort das Gegenteil und wenden sich von der Demokratie ab. Insofern besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich möchte zwei Nachfragen stellen.

Erstens. Betrachten Sie das kommende Jahr wegen der Grundsteuer mit Sorge? Hier findet eine neue Erhebung statt; es wird noch im Nebel gestochert. Es wurde zwar ausgerechnet, welche Hebesätze zu einer aufkommensneutralen Erhebung der Grundsteuer führen. Aber wir erwarten trotzdem eine Reihe von Beschwerden, sodass die Kommunen möglicherweise noch mehr in Schieflage geraten.

Zweitens, zu der Aussage, dass die Kommunen im Stich gelassen werden: Das Hochwasserereignis Ende letzten und Anfang dieses Jahres mussten zuvorderst die Kommunen ausbaden. Dabei haben sie zusammen mit Feuerwehr, Rettungsorganisationen usw. wunderbare Arbeit in der akuten Soforthilfe geleistet. Aber natürlich hat das Ganze auch erhebliche Kosten zur Folge gehabt. Es gab ein Sofortprogramm der Landesregierung von ca. 110 Mio. Euro. Vor Kurzem wurde uns mitgeteilt, dass die entsprechenden Mittel kaum abgerufen wurden. Wir wissen, dass die genannte Summe vorne und hinten nicht reichen wird. Allein meine kleine Samtgemeinde hat

Schäden in Millionenhöhe zu verzeichnen. Wie ist der Stand der Begleichung der kommunalen Mehrkosten, um das Hochwasser vor Ort auszubaden?

Herr **Dr. Trips**: Mit Blick auf die Grundsteuer stehen die Kommunen davor, die Neuregelungen bis zum 1. Januar 2025 umzusetzen. Jede Kommune wird der Gesetzeslage entsprechend natürlich Aufkommensneutralität nachweisen. In unserem Verband haben wir immer darauf hingewiesen, dass Erhöhungen transparent nachgewiesen werden müssen. Das ist je nach Kommune noch unterschiedlich. Derzeit haben wir noch keine Zahlen vorliegen, wie viele Kommunen die Grundsteuer erhöhen werden. Es ergibt sich aber aus den kommunalen Defiziten, dass viele Kommunen die Hebesätze erhöhen werden müssen. Ob einige Kommunen die Erhöhung noch einmal zurückstellen, kann ich derzeit nicht sagen.

Zu Ihrer Frage zum Hochwasser: An dieser Stelle muss ich auch einmal ein bisschen Lob verteilen, da die Zusammenarbeit mit dem Land in der Hochwasserlage sehr gut war, wie alle betont haben. Wir sind auch dankbar, dass die Einsatzkosten erstattet werden. Die Einsatzkosten wurden auch in der Höhe ordentlich angenommen. Warum die Soforthilfe noch nicht abgerufen wurde, kann ich mir im Moment auch nicht erklären.

Im Übrigen ist zu sagen, dass es natürlich auch viel gute Landespolitik wie die Wertschöpfungsbeteiligung oder die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze gibt. Diese Dinge wirken auch in den Kommunen. Aber das engere Verhältnis zu den Kommunen ist, wie gesagt, problematisch.

Herr **Dr. Arning**: Eine Ergänzung zur Soforthilfe: Es gibt eine Förderrichtlinie, die alle kommunalen Schäden decken soll. Alle Kommunen haben dort Mittelbedarfe angemeldet, und die Kollegen berichten, dass das recht reibungslos funktioniert. Bei den Einsatzkosten ist es so, dass nur die Landkreise und kreisfreien Städte Mittel bekommen, die nach dem Katastrophenschutzgesetz das Vorliegen eines außergewöhnlichen Ereignisses festgestellt hatten. Das war eine Grundvoraussetzung. Ob schon Geld geflossen ist, kann ich nicht sagen.

Herr Prof. **Dr. Meyer**: Zur Abwicklung der Hochwasserschäden liegen uns von unseren Mitgliedern nur wenige kritische Stellungnahmen vor. Das ist insgesamt gut gelaufen.

Ich darf an dieser Stelle unterstreichen, was Herr Dr. Trips schon ausgeführt hat: Wir haben einen riesigen Vertrauensverlust zwischen kommunaler und Landesebene zu konstatieren. Daher erneuere ich die Bitte an den Landtag, seine eigenen Gesetze ernst zu nehmen. Das möchte ich an zwei Beispielen verdeutlichen.

Erstens. Im Gesetz steht, dass 59 % der standardisierten Personalkosten in Kitas vom Land erstattet werden. Wir führen aber Verhandlungen darüber, wer das Defizit zwischen tatsächlichen Erstattungen und diesen 59 % trägt - aktuell in Harburg beispielsweise. Das ist ein Zeichen dafür, dass Wirklichkeit und gesetzliche Lage nicht übereinstimmen. Das tragen wir Jahr für Jahr vor, aber von der Landespolitik kommt keine Reaktion.

Zweitens. Bezüglich der Eingliederungshilfe steht im Gesetz, dass rückwirkend bezahlt wird. Wie beim Wohngeld begegnet uns hier entweder die Frage, ob überhaupt irgendwelche Ansprüche bestehen - obwohl entsprechende Erhebungen vorliegen -, oder uns wird gesagt: Das ist uns als Problem gar nicht bekannt; das zuständige Ressort hat keine entsprechenden Mittel angemeldet. Das lässt uns recht ratlos zurück, und wir können das unseren Mitgliedern nicht mehr vermitteln.

Wir appellieren insofern an Sie im Landtag: Nehmen Sie die konkreten Problemanzeigen, die Herr Dr. Trips vorgetragen hat, ernst, damit wir wieder zu einer Form der Zusammenarbeit zurückfinden, die das Erreichen gemeinsamer Zielsetzungen ermöglicht.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU): Bitte stellen Sie uns weitere Informationen zu dem von Ihnen angesprochenen Fall im Landkreis Harburg zur Verfügung.

Herr Prof. **Dr. Meyer**: Das werden wir gerne tun.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Ich möchte den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände für ihre Stellungnahme danken. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass uns an einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden natürlich sehr gelegen ist. Wir setzen alles daran, das verloren gegangene Vertrauen wiederaufzubauen.

Ich kann die Kritik der kommunalen Spitzenverbände durchaus nachvollziehen. Ich bin Bürgermeister einer kleinen Kommune und weiß, wie es um die Haushalte der Kommunen steht und welchen Druck es von oben nach unten gibt. Wir haben, so wie auch auf Landesebene, nicht gerade volle Kassen; nicht jeder Wunsch kann sofort erfüllt werden, sondern es muss priorisiert werden. Das kann durchaus auch zu härteren Debatten führen.

Gleichwohl unterscheiden wir sehr genau zwischen pauschaler und konstruktiver Kritik. Herr Dr. Trips, zum einen haben Sie verschwiegen, dass der kommunale Finanzausgleich weiterhin ansteigt, auch über die Mipla hinaus. Zum anderen kritisieren Sie, dass wir unsere Rücklage aufwachsen lassen, obwohl Sie wissen dürften, dass wir diese über die Mipla auch entsprechend zur Finanzierung heranziehen. Auf Landesebene werden also keine Mittel gebunkert oder zurückgehalten, um später irgendwelche Geschenke damit machen zu können. Vielmehr diskutieren die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sehr intensiv darüber, wie das Geld, das wir zur Verfügung haben, bestmöglich eingesetzt werden kann. Dabei spielen die Kommunen permanent eine Rolle. Wir prüfen sehr genau, an welcher Stelle wir das Geld in diesem Bereich ausgeben können.

Sie haben einige Maßnahmen angesprochen, die wir umsetzen und die nicht unmittelbar kommunale Belange betreffen, etwa die Medizinstudienplätze. Bei den Punkten, die Sie kritisch angemerkt haben, mag es sich so wie von Ihnen dargestellt verhalten. Aber wenn man darüber hinaus blickt, sieht man diverse Ansätze im vorliegenden Haushaltsplanentwurf, die den Kommunen sehr wohl zugutekommen und dazu beitragen, die Lage vor Ort besser zu machen, als es dargestellt wird.

Ich möchte einige der angesprochenen Punkte aufgreifen.

Was die Krankenhausreform angeht, ist allen Beteiligten klar, dass die Position des Landes Niedersachsen nicht unbedingt die von Karl Lauterbach ist, sondern unsere Kommunen berücksichtigt. Wir wollen in diesem Bereich gemeinsam mit Ihnen eine Verbesserung erkämpfen. Insofern sollten wir uns nicht auseinanderdividieren lassen, sondern weiter voranschreiten, um eine Lösung zu finden, damit wir nicht Gefahr laufen, dass unsere Krankenhäuser weiterhin unterfinanziert bleiben, sondern es einen kostendeckenden Rahmen gibt.

Die Debatte über das Thema Kita führen auf allen Ebenen immer wieder. Wir haben seinerzeit gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Kompromiss ausgehandelt, den die

CDU mitbeschlossen hat. Dass das heute aufseiten der Opposition vergessen und kritisiert wird, ist vielleicht nicht überraschend, sollte aber erwähnt werden. Der beschlossene Rahmen kann und muss angewendet werden. Natürlich muss man fortlaufend darüber reden, wie es da weitergeht. Dennoch glaube ich, dass die Kommunen in dieser Hinsicht Handlungsspielräume haben, die zumindest von den Kommunen in meinem Wahlkreis nicht in Gänze ausgenutzt werden - wohl wissend, dass es auch nicht immer ganz leicht ist, diesen Rahmen auszunutzen.

Sie haben außerdem die Flüchtlingsfinanzierung kritisiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass im Entwurf des Einzelplans des Innenministeriums Investitionskosten in Höhe von 65 Mio. Euro für die LAB NI eingestellt sind. Dieser Betrag wächst in den Folgejahren weiter auf. Es ist also mitnichten so, dass wir die Kommunen im Regen stehen ließen, sondern wir kommen ihren Forderungen nach Unterstützung bei der zentralen Unterbringung nach.

Die Feuerschutzsteuer kassieren wir nicht einfach ein und geben sie für irgendetwas aus - darauf haben Sie auch hingewiesen -, sondern wir setzen sie - meines Wissens in Absprache mit den Kommunen - für Aufgaben ein, die den Kommunen zugutekommen.

Kritik ist natürlich immer insofern berechtigt, als wir noch besser werden können. Die Lage ist eben angespannt - nicht nur in den kommunalen Haushalten, sondern auch im Landeshaushalt. Deswegen führen wir diese Debatten. Ich hoffe, dass wir das verloren gegangene Vertrauen - Sie haben das angesprochen - wiederaufbauen können, bin diesbezüglich aber sehr guter Dinge.

Im Übrigen bin ich vor dem Hintergrund der von der CDU vorgetragene Ankündigungen, man wolle die Kommunen unterstützen, sämtliche Aufgaben übernehmen, gleichzeitig Einsparungen vornehmen, die Schuldenbremse einhalten, mehr ausgeben, eine Rücklage erhalten usw., sehr gespannt auf den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion. Ich rate auch den kommunalen Spitzenverbänden, sehr genau hinzuschauen, was in den Änderungsvorschlägen der Opposition stehen wird. Ich bin mir sicher, dass das nicht so rosig sein wird, wie es heute hier vorgetragen wird. Wir jedenfalls wollen weiterhin daran arbeiten, das gemeinsam hinzubekommen, auch wenn es in diesen Zeiten nicht ganz leicht ist.

Herr Prof. **Dr. Meyer**: Dass die LAB NI ausgebaut wird, begrüßen wir. Das ist in der Tat gemeinsames Interesse von Land und Kommunen. Gleichwohl gilt, dass die Kosten für die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter ab nächstem Jahr nicht mehr vom Bund bezahlt wird. Auch dieses Jahr hat der Bund die Kosten nur indirekt getragen. Die Landesregierung hat in den gemeinsamen Gesprächen ausdrücklich darauf hingewiesen, man schaffe damit keine Präjudizien für die Zukunft. Insofern ist das für die Kommunen ein ungeklärter großer Kostenblock.

Die Handlungsspielräume bei den Kitas kann ich nicht erkennen, Herr Raulfs. Die Schere zwischen dem, was das Land zahlt, und dem, was die Kommunen übernehmen, klafft immer weiter auseinander. Wir erkennen nicht, dass eine realistische Anpassung der Jahreswochenstundenpauschale an die tatsächliche Lohnentwicklung der letzten Jahre erfolgt.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Hoffmann, er sei froh, dass man noch nicht in einer Spardebatte sei, sind für mich nur schwer nachvollziehbar, da eine solche in den Kommunen in der Vorbereitung ihrer Haushalte längst geführt wird. Daher ist es eine aus unserer Sicht komfortable Situation für das Land, wenn man einen Überschuss von 1,5 Mrd. Euro zur Ausfinanzierung des Mipla-

Zeitraums verwenden kann. Ich möchte nicht wissen, was das Land gemacht hätte, wenn der Jahresüberschuss anders ausgefallen wäre.

Ich möchte abschließend noch das Thema der Krankenhausfinanzierung aufgreifen. Herr Raulfs, ich bin Ihnen für Ihre Worte dazu ausgesprochen dankbar. Wenn das die Position des Niedersächsischen Landtags ist, dann würde das eine große Last von den Schultern der Kommunen nehmen. Dann hätten wir ein Problem in Höhe von 600 bis 700 Mio. Euro nicht mehr, das weder das Land noch die Kommunen zu verantworten haben, wir aber bisher allein bezahlen müssen. Das erschlägt die kommunale Selbstverwaltung; dagegen können wir auch nicht anarbeiten. Kein Gemeinde-, Stadt- oder Kreistag kann sich dagegen wehren.

Bisher war es eben nicht so, dass das Land Herrn Lauterbach entschlossen gegenübergetreten wäre. Vielmehr hat auch das Land Niedersachsen im Bundesrat seinerzeit dem Transparenzgesetz zugestimmt. Ich habe an einer der Dialogveranstaltungen mit den Krankenhausträgern teilgenommen, die der Sozialminister derzeit durchführt. Er hat dort verschiedene Punkte vorgestellt, die aus seiner Sicht unbedingt mit Herrn Lauterbach geklärt werden müssen. Das Thema Defizitausgleich 2022 bis 2024 hat er nicht genannt; das haben wir getan. Das erfüllt uns mit Sorge.

Herr **Dr. Arning**: Herr Professor Meyer war in der Versorgungsregion Lüneburg, ich war in der Versorgungsregion Osnabrück. Dort gibt es einen Verbund, der über Klinikschließungen nachdenkt - einige sind ja auch insolvent. Der Städtetag und die Landkreise fordern seit eineinhalb Jahren, das Land möge sich an diesen Kosten in irgendeiner Form beteiligen. Es gab einen Vorschlag der CDU-Fraktion, einen Bürgschaftsrahmen von 1 Mrd. Euro zu schaffen, der abgelehnt worden ist.

In der Diskussionsrunde sagte der Minister, dass man keine Kredite für etwas aufnehmen könne, das man nicht vom Bund bekommt und die Kassen nicht zahlen. Es ist völlig unstrittig, dass sie die Finanzierungsverantwortung haben. Aber auch die Kommunen, der Verbund in Osnabrück und die freien Träger haben die Gelder nicht. Sie legen momentan aber alle Geld auf den Tisch, um Krankenhäuser, darunter Maximal- und Schwerpunktversorger, in den Regionen zu erhalten, damit wir 2027 in Niedersachsen überhaupt noch eine Krankenhauslandschaft haben, die wir reformieren können. Wir glauben auch nicht, dass dieses Gesetz - ganz gleich, wie es damit ausgeht - zu einer Verbesserung der Krankenhausfinanzierung führen wird. Die vorhandenen strukturellen Defizite werden bestehen bleiben. Das bedeutet: Entweder tut der Bund jetzt etwas - dass er das nicht tut, hat er jetzt ganz eindeutig erklärt. Oder die Träger und auch das Land müssen jetzt darüber nachdenken, wie sie diese Last in den nächsten Jahren gemeinsam stemmen.

Minister **Heere** (MF): Ich bedanke mich für die Stellungnahme und die Hinweise der kommunalen Spitzenverbände, die wir sehr ernst nehmen und für die weitere Gestaltung unserer Politik in unsere Diskussion einbeziehen.

Den Vorwurf der kommunalfeindlichen Finanzpolitik weise ich entschieden zurück. Die Lage ist komplex, sodass es auch nicht immer einfache Antworten gibt. Sie sagten, es gebe eine Überforderung der Kommunen durch den Bundes- und Landesgesetzgeber. Dazu möchte ich darauf

hinweisen, dass mir - zumindest für diese Legislaturperiode - nicht bekannt ist, dass der Landesgesetzgeber Regelungen ohne Konnexitätsausgleich verabschiedet hätte, wenn diese dem Konnexitätsprinzip unterliegen - Stichwort „Klimagesetz“.

Nun ist es natürlich so, dass es keine Konnexität bei Bundesgesetzen gibt. Aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen kommt es aber zu Belastungen auf kommunaler Ebene, über die wir in der Tat sprechen müssen. Natürlich ist mein Verweis auf den Finanzstatusbericht und die dortigen Ausführungen eine rechtliche Betrachtung auf der Basis von Staatsgerichtshofurteilen zu dem, was wir leisten müssen, um zu verdeutlichen, dass dieser Bericht ausweist, dass wir unseren rechtlichen Verpflichtungen - jedenfalls im Grundsatz - nachkommen. Man kann immer über einzelne Themen reden.

Die Frage, ob man an der grundsätzlichen Finanzverteilung etwas ändern muss, ist keine rechtliche, sondern eine politische, die grundsätzlich berechtigt ist: Ist es im Rahmen der vielen Aufgaben, die das Land hat, vielleicht notwendig, politische Änderungen bei der Finanzverteilung vorzunehmen? Diese Fragen diskutieren wir regelmäßig. Bedauerlicherweise sind sie in diesen Zeiten immer schwieriger zu diskutieren. Nichtsdestotrotz nehmen wir die Hinweise sehr ernst.

Bestimmte Themen stehen an erster Stelle - das gilt besonders für schwierige Zeiten. Sie haben in ihren Ausführungen ja auch Bereiche erwähnt, in denen es eine gute und konstruktive Zusammenarbeit gibt. Das haben wir in den letzten Jahren immer wieder in den Vordergrund gerückt: Beim Thema Geflüchtete haben wir uns sehr darum bemüht, zu Lösungen zu kommen. Wir haben die Bundesmittel an die Kommunen weitergeleitet. Darüber hinaus haben wir weitere Mittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt. Trotzdem kann ich nachvollziehen, dass es in einzelnen Themenbereichen nicht gut läuft; Sie haben etwa auf die Mittel für ukrainische Geflüchtete hingewiesen.

Zu den kommunalen Schäden aufgrund der Hochwassersituation: Weder das Land noch die Kommunen haben sie ausgelöst. Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung, um damit umzugehen.

Wir haben uns beim Thema Wohngeld Gedanken über die Umsetzung gemacht. Niedersachsen ist nach meiner Kenntnis erst das dritte Bundesland, das den Kommunen für die Verwaltungsaufwendung beim Wohngeld etwas zahlt und durch die Veränderung der entsprechenden Zuständigkeitsverordnung eine Konnexitätswirkung anerkennt. Wenn Sie bemängeln, dass wir sozusagen Mondzahlen ansetzen, verweise ich darauf, dass wir in einem Schritt die Zahlen zum Verwaltungsaufwand angesetzt haben, die der Bundesgesetzgeber in sein Gesetz geschrieben hat. Die Frage, inwiefern diese auskömmlich sind, nehmen wir sehr ernst. Es sind jedenfalls keine gewürfelten Zahlen.

Darüber hinaus sieht der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes diesbezüglich vor, eine entsprechende Revision bis Ende des Jahres 2025 vorzunehmen, um zu überprüfen, inwiefern die Summen auskömmlich sind. Es gibt eine Range bei der Frage, wie gut oder effizient das bearbeitet werden kann. Ich verstehe, dass manche Kommunen das effizienter und manche das weniger effizient hinbekommen. Da werden wir mit mehr Klarheit darüber reden, wie es weitergehen wird. Wir haben ja bereits mehrfach angedeutet, dass wir die Kritik an dieser Stelle sehr ernst nehmen. Was vom Kabinett vor den Sommerferien verabschiedet wurde, haben wir in entspre-

chende Vorlagen und Gesetzentwürfe gegossen, die vom Parlament im weiteren parlamentarischen Verlauf verabschiedet werden müssen. Wenn wir zwischen der Haushaltsklausur im Juli und der Verabschiedung des Haushalts im Dezember zu der Erkenntnis kommen, dass sich Dinge so verändern, dass man nachsteuern muss, dann werden wir uns entsprechend darum bemühen.

Gleiches gilt für die angesprochenen Themen der Eingliederungshilfe und Veterinärbehörden. Wir werden weiterhin schauen, welche Problemlagen in Abgrenzung nachhaltig zu erkennen sind. Bei den Veterinärbehörden muss zwischen dem auf der einen Seite übertragenen Wirkungskreis, für den es im kommunalen Finanzausgleich Geld gibt, und auf der anderen Seite beispielsweise Prüfaufgaben auf europäischer Ebene unterschieden werden. Über die Verteilung von Aufgaben und Kosten müssen wir weiterhin reden. Jeder Haushaltsplan ist auf einen Stichtag bezogen. Dass die Diskussion unabhängig von diesen Stichtagswerken natürlich weitergeht, finde ich selbstverständlich. Die kommunale Kritik nehmen wir da sehr ernst.

Uns ist insgesamt daran gelegen, das Vertrauen in staatliche Institutionen aufrechtzuerhalten - auch diesen Hinweis nehmen wir ernst. Wir werden weiterhin in den Gesprächen diese Themen mit Ihnen, aber auch innerhalb der Landesregierung diskutieren. Es ist immer so - auch in den vergangenen Jahren war es so -, dass die Interessen ein Stück weit auseinandergehen, was aufgrund der wirtschaftlichen Gemengelage auch nachvollziehbar ist. Wir werden Ihre Hinweise im weiteren Verfahren abwägen und diskutieren und schauen, dass wir zu Lösungen kommen, sodass Sie hoffentlich nicht mehr den Eindruck haben, dass es eine irgendwie geartete Kommunalfeindlichkeit aufseiten der Landesregierung gebe.

Herr Prof. **Dr. Meyer**: Die Kritik zum Bereich des Veterinärwesens tragen wir seit dem Amtsantritt von Christian Meyer als Landwirtschaftsminister im Jahr 2013 vor. Wir registrieren gewisse Frustrationserscheinungen, da den Kommunen im übertragenen Wirkungskreis nur ein Drittel der tatsächlichen Kosten erstattet wird. Wir tragen das jedes Jahr wieder vor. Sie verstehen sicherlich, dass die Geduld irgendwann erschöpft ist.

Zum Thema Wohngeld-Plus haben Sie ausgeführt, dass Niedersachsen als drittes Bundesland überhaupt freundlicherweise den Kommunen Geld gebe. Unser Standpunkt ist, dass die Landesregierung und der Landtag nach der Niedersächsischen Verfassung verpflichtet sind, diese Kosten zu erstatten. Die Rechtslage in Niedersachsen ist möglicherweise anders als in anderen Bundesländern.

Wir haben diese Aufgabe im Krisenwinter 2022/2023 übernommen - nicht nur die Landkreise, sondern auch viele Gemeinde- und Stadtverwaltungen sind zuständige Wohngeldstellen -, weil wir gesagt haben: In der Krise können wir die Bürger nicht darauf verweisen, dass wir uns untereinander erst einmal über die Zuständigkeiten unterhalten müssen. Ein Jahr lang ist nichts passiert. Im Dezember 2023 hat der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium dem Grunde nach die Konnexität anerkannt. Im August 2024 hat die Landesregierung den notwendigen Verordnungsentwurf vorgelegt, der uns überhaupt diese Aufgabe zuweist. Zu dem geschilderten Vertrauensverlust hat beigetragen, dass in Gesprächen zunächst mehrfach entgegnet worden ist, dass es für das Jahr 2023 gar keine entsprechenden Mittel geben werde. Wenn derjenige, der die Verordnung vorlegen muss, dafür quasi belohnt wird, dass er keine vorlegt, indem er dann auch keine Kosten übernehmen muss, ist das verheerend mit Blick auf die Frage, wer in zukünftigen Krisensituationen antritt.

Sie haben sich dazu entschlossen, auch für 2023 einen gewissen Betrag anzuerkennen. Wir sind in einer Situation, die sich als „türkischer Basar“ beschreiben lässt. Welchen Sinn hat es, dass die gemeinsam erhobenen Zahlen zu den tatsächlich eingesetzten Stellen nicht auf Zustimmung stoßen und stattdessen die fiktiv angesetzten Werte des Bundes herangezogen werden?

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat mitgeteilt: „Im Jahr 2023 haben 85 % mehr Menschen in Niedersachsen Wohngeld in Anspruch genommen als noch im Vorjahr.“ Diese Menschen sind da gewesen, und sie haben Arbeit verursacht - das ist keine Fiktion! Sie waren vor Ort und mussten entsprechend einen Bescheid bekommen. Wir erwarten, dass die aufgelaufenen Kosten in realistischer Größenordnung erstattet werden. Ich finde, das ist nicht zu viel verlangt.

Zur Frage, in welchem Verhältnis kommunale und Landesfinanzen stehen: Sie haben auf Ihren Finanzstatusbericht verwiesen. Ich verweise auf den Ihnen vorgelegten 18. Bericht zur Finanzlage der Kommunen in Niedersachsen. Auf Seite 7 kann nachvollzogen werden, wie sich die Finanzierungssalden des Landes und der Kommunen im Zeitraum von 2000 bis 2023 entwickelt haben. Ich möchte gern einmal ernsthaft mit Ihnen, Herr Minister, darüber diskutieren, ob es noch eine politische oder schon eine rechtliche Fragestellung ist, dass die Salden auseinandergehen. Wir haben die Verteilungssymmetrie nicht erfunden; wir kritisieren sie regelmäßig. Aber sie ist nun einmal geübte Praxis infolge von Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs. Wenn man sie zugrunde legt, möchten wir, dass sie in Zeiten, in denen die kommunale Seite absäuft, auch ernst genommen wird - und in diesem Stadium befinden wir uns.

Herr **Dr. Trips**: Herr Minister Heere, die Schärfe in unseren Ausführungen verdeutlicht, dass uns das Wasser bis zum Hals steht. Natürlich haben wir in einigen Bereichen eine gute Zusammenarbeit. Aber ich muss auch deutlich machen, was uns derzeit unter den Fingernägeln brennt. Ihre Antwort bestärkt mich darin. Sie sagen, Sie können das alles nachvollziehen, Sie nehmen das alles ernst, Sie wollen in den Bereichen Wohngeld, Eingliederungshilfe und Veterinärwesen nachsteuern. Das erleben wir seit Jahren anders: Es wird eben nicht gemacht. Bei einer Besprechung zum Wohngeld mit MI und MW erfuhren wir, dass das MF nicht kommen wollte, es wolle darüber nicht reden, und es gebe kein Geld. So nehmen wir die Realität wahr, und das in verschiedenen Fällen.

Es ist eine schwierige Situation, wenn wir bei den Dingen, die wir vortragen und die sich rechtlich und mathematisch nachweisen lassen, nie zu einem Ergebnis kommen. Früher gab es einen kommunalen Investitionsfonds, es gab die Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAT), die Richtlinie Investitionen Tagesbetreuung (RIT); man hat in Verhandlungen Kompromisse geschlossen. Klar, Bundesgelder leiten Sie weiter, aber in den genannten Bereichen passiert in letzter Zeit so gut wie gar nichts. Wenn das Verhältnis mit Blick auf die Finanzierungssalden andersherum wäre, hätten Sie den kommunalen Finanzausgleich schon längst gekürzt - da bin ich mir sicher. Nehmen Sie das also ernst!

Sie fragten: In welchen Bereichen gibt es Konnexität? Sie ist in Bereichen wie Wohngeld und Stellplätzen, zum Teil auch durch Evaluationen wie in den Bereichen Eingliederungshilfe, Flüchtlinge usw., nachzuweisen. Wir erwarten, dass den Worten Taten folgen. Und Taten heißen Euros.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen.

Erstens, an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände: Sie haben die Verteilungssymmetrie infrage gestellt. Die Landesregierung hat diese in der Mipla abgewogen und Anmerkungen dazu gemacht. Erwägen Sie, wenn es sich nach Ihrer Auffassung um eine faktische, nicht um eine politische Frage handelt, dazu den Staatsgerichtshof anrufen?

Zweitens, an die Landesregierung: Das Statische Bundesamt hat gestern vermeldet, dass es 85 % mehr Wohngeldempfänger gibt. Das ist fast eine Verdoppelung der Anzahl der Menschen, die Wohngeldempfänger werden, Tendenz steigend. Es bleibt abzuwarten, wie die Zahl der Wohngeldempfänger in 2024 für Niedersachsen aussieht. Ich bitte darum, die Entwicklung der Wohngeldfälle in Niedersachsen darzustellen.²

Herr Minister, dass sich die Annahmen zum Erfüllungsaufwand, die in Gesetzentwürfen gemacht werden, gelegentlich als etwas zu optimistisch herausstellen, ist kein neues Phänomen. Natürlich kann man sich bemühen, den Erfüllungsaufwand abzarbeiten - die Frage ist aber, wie man ihn minimieren kann.

Im Übrigen ist die hohe Zahl der Wohngeldempfänger Folge einer Wohnungs- und Baupolitik, die nicht funktioniert. Wenn es ein auskömmliches Angebot an Wohnraum gäbe, würden die Preise nicht immer wieder explodieren. Insofern ist darüber nachzudenken, was in Sachen Wohnraumförderung noch getan werden muss.

Herr **Dr. Trips**: Zu Ihrer ersten Frage, Herr Hilbers: Wir haben noch keine Klageschrift ausgefertigt. Bei den Themen Wohngeld und Stellplätze überlegen wir es aber ernsthaft. In Bürgermeisterversammlungen werde ich von ca. 50 Personen gefragt: Wann gehen wir demonstrieren? Wann klagt ihr endlich vorm Staatsgerichtshof? - Die Stimmung in der Fläche ist so, wie wir sie hier vortragen. Das ist nicht nur die Einzelmeinung der anwesenden Verbandsvorsitzenden.

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU): Es gibt ein Positionspapier der Stadt Osnabrück zur Entbürokratisierung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Darin wird unter Verweis auf die Eingliederungshilfe und die Anforderungen, die durch die Bedarfsfeststellung in Niedersachsen hinzugekommen sind, ausgeführt, dass es eigentlich schon eines Moratoriums mit Blick auf die Gesetzgebung in den genannten Bereichen bedürfte - Stichworte „Bedarfsermittlungsinstrument für Menschen mit Behinderung in Niedersachsen (B.E.Ni)“ und „Nachhaltigkeitsberichtserstattung bei kommunalen Unternehmen“. Wie ist Ihre Position zur durchaus sinnvollen Weiterentwicklung im Gesetzgebungsprozess? Es stellt sich beispielsweise die Frage, inwiefern kommunale Unternehmen aktuell in der Lage sind, eine Nachhaltigkeitsberichterstattung umzusetzen.

Herr Prof. **Dr. Meyer**: Fast genau heute vor einem Jahr hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände eine Politik des Machbaren gefordert, weil wir bestimmte Dinge nicht mehr leisten können. Selbst wenn Sie uns das Geld gäben, könnten wir bestimmte Dinge nicht mehr leisten, weil wir das Personal nicht finden, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Insofern sind wir solchen Initiativen gegenüber aufgeschlossen. Der Deutsche Landkreistag wird das aufgreifen und auch auf Bundesebene Vorschläge dazu unterbreiten, bestimmte Dinge auf den

² Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage 1**).

Prüfstand zu stellen, die die kommunale Ebene angesichts der heute schon mehrfach adressierten Situation einfach nicht mehr bewältigen kann.

Zum Thema Wohngeld beantworte ich die Frage von Herrn Hilbers: Ende 2024 können wir den Stand gern noch einmal erheben. Wir sind auch aufgeschlossen, wenn es Hinweise gibt, wie man in Zukunft bestimmte Arbeitsprozesse verkürzen, verschlanken, verbessern kann. Wir machen es nur nicht noch einmal, wenn das Ergebnis ist, dass es nicht beachtet wird, wenn es nicht gefällt.

Vorhin wurde auch eine Evaluierung 2025 in den Raum gestellt. Was will man denn evaluieren? Den Ist-Stand negiert die Landesregierung bisher ja. Die Zahl von 0,6 bei der Fallbearbeitung ist ja eine vorgegebene Zahl, die man nicht evaluieren muss. Insofern stellt sich die Frage, ob das sinnvoll ist.

Konkret zum Thema Eingliederungshilfe und dem Feststellungsverfahren B.E.Ni: Wir leisten uns in Niedersachsen ein Feststellungsverfahren für Menschen mit Beeinträchtigungen, das 120 Seiten Fragebogen umfasst. Es dürfte nachvollziehbar sein, dass auch ein Mensch mit günstigeren Voraussetzungen als die betreffende Klientel nach mehreren Stunden davon erschöpft ist, diese Fragebögen auszufüllen, und ihnen nicht mehr folgen kann. Da müssen wir zu einer Verschlan-
kung des Prozesses kommen.

Das Sozialministerium hat dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der die kommunale Seite auch mitarbeitet. Wir erwarten auch da Ergebnisse. Andere Bundesländer bekommen es wesentlich schlanker hin, und die betroffenen Menschen werden dort unseres Erachtens nicht schlechter behandelt. Es ist unsere dringende Bitte, jeden denkbaren Weg einer Verschlan-
kung von Prozessen zu gehen, und zwar mit Ergebnissen am Ende. Dabei werden Sie uns immer an Ihrer Seite haben.

Herr **Dr. Trips**: Ich möchte das Thema der Bürokratie noch einmal aufgreifen. Diese beeinträchtigt und belastet das kommunale Personal sehr. Professor Meyer sagte bereits, dass wir zukünftig nicht genug Personal haben werden. Die Erwerbsquote geht zukünftig nach unten, je nach Szenario auch relativ steil. Wir werden nicht mehr genug Leute haben, um diesen bürokratischen Aufwand leisten zu können. Als in der Verwaltung Tätiger weiß ich, dass manche Prozesse einfach so sein müssen und sinnvoll sind. Aber wir haben auch viele Prozesse, bei denen wir uns ganz schön hohe Standards leisten oder sehen, dass sie schon nicht mehr funktionieren. Wir haben bereits Vorschläge unterbreitet, worauf man verzichten oder was man anders regeln könnte.

Die Abrechnung über kita.web hängt anderthalb Jahre hinterher, bis wir überhaupt das Geld sehen. Das ist viel zu komplex. Da könnte man über eine Vereinfachung nachdenken.

Das umfangreiche Berichtswesen nach der Klimagesetzgebung kann auch kein Mensch mehr umsetzen.

Das gesamte Spektrum der Förderpolitik haben wir noch nicht einmal angesprochen. Schauen Sie sich den zweiten Bericht des Interministeriellen Arbeitskreises an, der den Vorschlag für ein Kommunalfördergesetz enthält! Diesen Ansatz sollte man weiterverfolgen und sagen: Lasst Lan-

desförderprogramme sein! Versucht es so auszugestalten wie KIP II! Es könnte also in die Richtung gehen, dass Kommunen ein Budget bekommen und im Anschluss einen Verwendungsnachweis erstellen.

Im Bereich des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes sollen die Kommunen am besten auch noch überprüfen, ob Subunternehmer alle Tarifverträge einhalten. Das können wir nicht; das schaffen wir nicht. Ob wir eine Lösung finden, ist offen.

Das Entsiegelungskataster wird am Ende ein Papiertiger sein, weil dazu zwar etwas niedergeschrieben wurde, aber es niemand umsetzen kann.

Daher auch an dieser Stelle noch einmal unser Appell: Bitte lassen Sie alles an Bürokratie sein, was irgendwie verzichtbar ist!

Herr **Dr. Arning**: Herr Uhlen, die Stadt Osnabrück ist Mitglied bei uns, und ich kenne das angesprochene Papier. Bemerkenswert daran ist, dass es nicht vom Kämmerer, sondern aus den Fachbereichen - Soziales, Kinder und Jugend - kommt. Wenn die Fachbereiche selbst vorrechnen, beim Thema B.E.Ni elf Stellen einsparen zu können - die Leute würden ja nicht freigesetzt, sondern andere Aufgaben übernehmen -, dann sollte man sich diese Vorschläge zu Herzen nehmen. Auch das Thema der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) wird in dem Papier angesprochen, ebenso die Frage, wie man diesbezüglich mit den Standards umgeht.

Ich kann dieses Papier allen Anwesenden sowohl aus fachlicher wie auch aus finanzieller Sicht nur empfehlen. Viele der Dinge, die dort angesprochen werden, tragen auch wir in Schleife seit mehreren Jahren vor.

Abg. **Dr. Dörte Liebethuth** (SPD): Es ist unser gemeinsames Interesse, Dinge einfacher, schneller und günstiger zu machen. Wenn es trotz der bereits tagenden Arbeitsgruppe einen eigenen Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände geben sollte, wie man diese 120 Seiten B.E.Ni-Erhebungsverfahren auf wenige Seiten kürzen könnte, wäre das natürlich sehr im Interesse von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie das konkretisieren könnten. Ferner möchte ich darum bitten, uns die - gegebenenfalls demnächst - vorliegenden Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorzulegen.³

Herr Prof. **Dr. Meyer**: Danke für diese Bestätigung unserer Position. Wenn das Land eine Arbeitsgruppe einsetzt und wir daran selber mitarbeiten, dann würde ich natürlich erst einmal erwarten, dass diese Arbeitsgruppe ihre Arbeit zu Ende führt und wir nicht parallel arbeiten.

Ich kenne allerdings Landkreise, die bereits nicht mehr nach dem niedersächsischen, sondern nach dem schleswig-holsteinischen Modell arbeiten. Dazu hat es aber durchaus mahnende Hinweise der Fachaufsicht gegeben, die wir wiederum nicht steuern können. Wir müssen uns also darauf verständigen, was wir erreichen wollen, und dann muss es in einem absehbaren Zeitraum zu nachvollziehbaren Ergebnissen kommen. Sonst werden wir das Dilemma nicht lösen und arbeiten weiterhin nebeneinander her.

³ Der **Ausschuss** setzt diesen Punkt auf seine Vormerkliste (**Anlage 1**).

Beginn der Gesetzesberatungen

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) führt **zum Verfahren** aus, der GBD werde keine Vorlage zum Haushaltsgesetzentwurf herausgeben, da er keine rechtlichen Bedenken dazu habe.

Die Mitberatung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes in den zuständigen Fachausschüssen erfolge wie bereits im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatungen auf Grundlage von einzelnen GBD-Vorlagen zu den jeweiligen Artikeln des Gesetzentwurfs, gegebenenfalls zusammengefasst nach Ausschusszuständigkeiten. Der GBD werde rechtzeitig vor der abschließenden Beratung durch den Haushaltsausschuss in der für den 27. November vorgesehenen Sitzung eine zusammenfassende Vorlage herausgeben. - Der **Ausschuss** kommt überein, entsprechend zu verfahren.

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 04 - Finanzministerium - und Einzelplan 20 - Hochbauten

Der **Ausschuss** liest die Einzelpläne 04 und 20. Er setzt mehrere Positionen auf die Vormerkliste zu Einzelplan 04 (**Anlage 2**).

Eine besondere **Aussprache** ergibt sich zu folgenden Punkten:

Einzelplan 04 - Finanzministerium

Übersicht über Beschäftigungsvolumen, Budget und Stellen (BBS)

Kapitel 0410 - Staatliches Baumanagement Niedersachsen

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) merkt an, ein Vergleich des auf Seite 15 der BBS-Übersicht dargestellten Ist des Beschäftigungsvolumens im Jahr 2023 in Höhe von 1 416,82 VZE mit dem Ansatz 2025 in Höhe von 1 319,13 VZE lasse entweder den Schluss zu, dass in diesem Bereich im kommenden Jahr ca. 100 Mitarbeitende weniger als 2023 tätig seien, oder der geringere Ansatz hänge damit zusammen, dass es sich beim Staatlichen Baumanagement (SBN) um einen budgetierten Bereich handele. Falls Letzteres zutreffe, rege der Landesrechnungshof an, dies im Sinne größerer Transparenz künftig an der betreffenden Stelle in der BBS-Übersicht entsprechend darzustellen.

MR **Bruns** (MF) bestätigt, dass es sich beim SBN um einen lohnbudgetierten Verwaltungsbereich handele, für den es in den allgemeinen Vorbemerkungen zu Kapitel 0410 auf Seite 37 des Einzelplanentwurfs 04 eine ausdrückliche Ermächtigung des Haushaltsgesetzgebers gebe, das Soll-Beschäftigungsvolumen in dem Umfang, in dem entsprechende Einnahmen erzielt würden, überziehen zu dürfen. Insofern sei in der Tat nicht beabsichtigt, den Beschäftigungsstand beim SBN um die von Herrn Dr. Lantz angesprochene Differenz zu reduzieren.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) bittet das MF, zu erwägen, die Anregung des Landesrechnungshofs umzusetzen, um mehr Klarheit in der BBS-Übersicht zu erreichen.

Einzelplan 20 - Hochbauten

Kapitel 2011 - Hochbauangelegenheiten

Titelgruppe 64 -Durchführung von Hochbaumaßnahmen

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) spricht die lfd. Nr. 32 - JVA Sehnde, Neubau Küche - in den Erläuterungen zur Titelgruppe 64 auf Seite 10 an, für die eine Summe von ca. 17,9 Mio. Euro ausgewiesen werde. Der Vertreter des Landesrechnungshofs fragt, ob diese Summe der Bauanmeldung durch das zuständige Ministerium entspreche. Er habe eine höhere Summe für diese Maßnahme in Erinnerung, sodass sich die Frage stelle, wie der hier aufgerufene Betrag zustande komme.

MR'in **Hadler** (MF) antwortet, das angesprochene Küchenkonzept habe ursprünglich an einem anderen Standort realisiert werden sollen, solle nun aber in der JVA Sehnde umgesetzt werden. Daher müsse eine Neubauplanung erfolgen. Die zugehörige HU-Bau liege dem MF zwar noch nicht vor, klar sei aber, dass die Maßnahme teurer werde. Dementsprechend werde das Ministerium den Haushaltsausschuss damit noch befassen.

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlagen 142** und **160** zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 - HG 2025)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4900](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2024 bis 2028**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5206](#)

Zu a) *erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *direkt überwiesen am 05.09.2024*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

Einzelplan 14 -Landesrechnungshof

Einbringung

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Ich freue mich, heute den Einzelplan 14 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Der Niedersächsische Landesrechnungshof ist als unabhängige Finanzkontrolle ein wichtiger Bestandteil der Landesverwaltung. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 möchte ich als Präsidentin den Weg weitergehen, die Finanzkontrolle in Niedersachsen fortzuentwickeln und auszubauen.

Wie Sie wissen, ist der Haushalt des Landesrechnungshofs im Wesentlichen ein Personalhaushalt. Die Personalausgaben sollen 2025 um knapp 1,5 Mio. Euro auf dann rund 17,1 Mio. Euro steigen. Diese Steigerung ist im Wesentlichen durch die Tariferhöhung und deren wirkungsgleiche Umsetzung im Beamtenbereich begründet.

Personal ist der Schlüssel unserer Arbeit. Die qualifizierte Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs erfordert Fachwissen und Engagement. Daher ist es für uns von zentraler Bedeutung, dass sich die Personalstruktur des Landesrechnungshofes zukunftssicher fortentwickelt. Zugleich möchten wir neue Akzente setzen.

Für den Haushaltsplanentwurf 2025 für den Einzelplan 14 werden deshalb neue Stellen angemeldet. Zum einen werden zwei neue A-11-Stellen für die Belegprüfung, unseren Kernauftrag

im Bereich der Ordnungsmäßigkeit, angemeldet. Damit wollen wir einen neuen Weg beschreiben und diesen Stellenkegel angesichts der Herausforderungen, vor denen wir stehen, auch für niedrigere Besoldungsgruppen öffnen. Denn bisher sieht unser Stellenplan ausschließlich Bewertungen nach A 12 bzw. A 13 vor.

Wir möchten damit jungen, gut ausgebildeten Fachkräften im Landesrechnungshof eine Perspektive bieten. Die Besetzung dieser Stellen ist auch ein Baustein dafür, das Personal des Landesrechnungshofes zu verjüngen. Aktuell hat der Landesrechnungshof im Vergleich der Behörden des Landes den höchsten Altersdurchschnitt der Beschäftigten.

Ferner ist eine A-14-Planstelle angemeldet, die genutzt werden soll, um die absehbar zunehmenden komplexen Fragestellungen zu haushaltsrechtlichen Themen - das war heute Vormittag schon Thema - adäquat bearbeiten zu können, unter anderem Veränderungen bei der Schuldenbremse. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe braucht der Landesrechnungshof zusätzliches spezielles Fachwissen und juristischen Fachverstand, auch um Ihnen stets qualifiziert Rede und Antwort stehen zu können.

Aufgabe des Landesrechnungshofs als externe Finanzkontrolle ist auch die überörtliche Kommunalprüfung. Auch diesen Aufgabenbereich möchte ich weiterentwickeln. Denn wir leisten einen - hoffentlich nicht nur kleinen - Beitrag dazu, dass die Arbeit der Kommunen, die vor steigenden Herausforderungen stehen, an der einen oder anderen Stelle einfacher wird. Ich habe für diesen Bereich mit dem Haushalt 2025 zwei neue Planstellen für das Projekt „Peer Review“ der überörtlichen Kommunalprüfung angemeldet. Diese Stellen werden nach A 12 bzw. A 13 bewertet.

Das für uns relativ neue Instrument „Peer Review“ - also die Betrachtung des Qualitätsmanagements einer rechnungsprüfenden Einheit - bei den Kommunen, konkret den Rechnungsprüfungsämtern, soll nach der bisher sehr erfolgreich verlaufenen Pilotphase verstärkt werden. In dieser Pilotphase haben wir mit Prüferinnen und Prüfern, die wir aus anderen Prüfbereichen im Bereich der überörtlichen Kommunalprüfung abgezogen haben, in einem sehr konstruktiven und freiwilligen Dialog mit den Rechnungsprüfungsämtern gezeigt, in welchen Bereichen die Arbeit und Ausstattung der Rechnungsprüfungsämter verbessert werden kann. Das ist unser ureigenes Anliegen; denn mit unserer überörtlichen Kommunalprüfung setzen wir auf den Prüfungsergebnissen der örtlichen Rechnungsprüfungsämter auf. Die Prozesse und die Qualität der Ergebnisse dort zu verbessern, ist unser gemeinsames Anliegen. Wir haben sehr viele positive Rückmeldungen zu dem Instrument des „Peer Reviews“ erhalten und werden darüber auch im Kommunalbericht berichten und es hier im Ausschuss vorstellen.

Die in der Pilotphase für diese Aufgabe eingesetzten Prüferinnen und Prüfer werden künftig wieder im Prüfgeschäft benötigt. Um im Vier-Augen-Prinzip ein qualitativ hochwertiges „Peer Review“ in einem angemessenen Zeitraum durchführen zu können, halte ich zwei Stellen für angezeigt. Perspektivisch sollen für die angebotenen Leistungen Gebühren erhoben werden, sodass sich diese beiden Stellen mittelfristig refinanzieren werden. Die Stellen sind daher noch mit einem kw-Vermerk versehen.

Aufgrund der aufgezeigten höheren Personalausgaben ist es das Ziel, im Sachhaushalt die Ausgaben auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Leider sind aufgrund der allgemein

steigenden Kosten in der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung auch Erhöhungen der Ansätze im Sachhaushalt um insgesamt 176 000 Euro erforderlich. Diese Steigerung ist aus meiner Sicht moderat.

Personal zu gewinnen, zu binden und zu qualifizieren, ist weiterhin eine Schlüsselaufgabe für den Landesrechnungshof, damit wir auch in den nächsten Jahren unsere Aufgaben in der gewohnt hohen Qualität erfüllen können. Dafür brauchen wir die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs. Ich bin mir sehr bewusst, dass uns immer wieder ein sehr hoher Fortbildungstitel zugestanden wird. Dafür sind wir sehr dankbar. Diese Mittel brauchen wir auch zukünftig. Ich habe bei den Beratungen heute Vormittag aufmerksam zugehört, in welchen Bereichen man noch den einen oder anderen Manager braucht. Auch für den Landesrechnungshof bringen die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sowie Digitalisierung und KI natürlich Herausforderungen mit sich. Auch da wollen wir weiterhin auf Augenhöhe mit der Landesverwaltung bleiben.

Mit den Haushalten 2024 und 2025 war es mein Ziel, den Landesrechnungshof auch inhaltlich weiterzuentwickeln. Mit Ihrer Zustimmung konnte jeweils eine neue Stelle für die wichtigen Bereiche Nachhaltigkeits- und Umweltprüfung sowie Rundfunkprüfung eingerichtet werden. Dafür noch einmal mein herzlicher Dank.

Mit diesem Einzelplan möchten wir Kontinuität und Augenmaß gewährleisten und zugleich die externe Finanzkontrolle fortentwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, dem vorliegenden Entwurf des Einzelplans 14 zuzustimmen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) bedankt sich für die Arbeit des Landesrechnungshofs, die, so der Abgeordnete, von der AfD-Fraktion sehr geschätzt werde. Die Hinweise des Landesrechnungshofs seien immer hilfreich und konstruktiv und kämen nie von oben herab, was sehr angenehm sei.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU), Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) und Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) danken dem Landesrechnungshof ebenfalls für seine Arbeit und kündigen an, dem Einzelplan 14 zuzustimmen.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) merkt abschließend an, aus seiner Sicht seien die Mittel, die in die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes und weitere Stellen flössen, gut angelegt, weil dies dazu beitrage, bestehende Defizite zu erkennen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 14. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5313](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV, AfluS

Beginn der Beratung

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) führt aus, die Grundintention des vorliegenden Gesetzentwurfs sei die Beachtung des Prinzips „gleiche Entschädigung für gleiche Schäden“ für alle Beamtinnen und Beamten - egal, ob auf Landes- oder Bundesebene -, was bis zum 31. Dezember 2023 im deutschen Recht selbstverständlich gewesen sei.

Im Zuge der Neuregelung des Rechts der Sozialen Entschädigung sei das SGB XIV erlassen worden, wodurch sich rechtliche Anpassungsnotwendigkeiten in den Ländern ergeben hätten.

Niedersachsen habe allerdings bei der Umsetzung der bundesrechtlichen Regelungen einen nach dem Grad der Schädigungsfolgen gestaffelten Unfallausgleich in Anlage 1 zu § 39 NBeamtVG geregelt, was im Ergebnis zu einer Schlechterstellung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten gegenüber den Unfallgeschädigten zur Folge habe, deren Ausgleichsansprüche auf § 83 Abs. 1 bis 3 SGB XIV beruhten. Die bisherige Anlehnung des Niedersächsischen Beamtenversorgungsgesetzes an das Bundesversorgungsgesetz - § 39 im NBeamtVG bzw. § 31 BVG - sei insofern obsolet, als das Bundesversorgungsgesetz mit Schaffung des SGB XIV aufgehoben worden sei.

Die angesprochene Ungleichbehandlung sei Anlass für die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion gewesen, in dem vorgeschlagen werde, in § 39 Abs. 1 und § 93 Abs. 6 NBeamtVG einen dynamischen Verweis auf die im sozialen Entschädigungsrecht nach § 83 Abs. 1 bis 3 SGB XIV maßgeblichen Beträge vorzusehen, um eine Ungleichbehandlung beamteter niedersächsischer Dienstkräfte gegenüber Beschäftigten oder Bundesbeamten zu vermeiden. So sei beispielsweise auch das Land Berlin verfahren - in der Begründung zum Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes werde diesbezüglich wie folgt argumentiert:

„Die Gründe, die für eine Abkehr ... vom sozialen Entschädigungsrecht sprechen, dienen ausschließlich finanziellen Interessen in Form geringerer Ausgaben im Rahmen der Unfallfürsorge. Diese ausschließlich finanziellen Erwägungen für eine Abkehr vom sozialen Entschädigungsrecht tragen jedoch nicht und werden im Hinblick auf den Zweck der Regelung als nicht sachdienlich erachtet.“

In diesem Zusammenhang sei auch auf die einvernehmlichen Diskussionen zur Umsetzung des SGB XIV im vergangenen Jahr im Sozialausschuss hinzuweisen, an die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf angeknüpft werde.

Bei der ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs im Plenum sei vonseiten der SPD-Fraktion die Frage aufgeworfen worden, ob die hier vorgeschlagene Regelung angesichts der finanziellen Absicherung von Beamten über das Versorgungsgesetz „angemessen“ sei. Hier gehe es aber nicht um einen Ausgleich in einer wirtschaftlich angemessenen Art und Weise, sondern um einen gerechten Ausgleich für die Verletzung der persönlichen, körperlichen Integrität - und zwar egal, ob einem Bundes- oder Landesbeamten ein Schaden widerfahren sei. Dass niedersächsische Beamtinnen und Beamte, die im Dienst Gewalt ausgesetzt seien, schlechtergestellt würden als Bundesbeamte, Beamte aus dem Land Berlin, aber auch Beschäftigte oder andere Opfer, die nach SBG XIV entschädigt würden, sei nicht schlüssig. Hier müsse eine Gleichstellung erfolgen, und dafür trage der vorliegende Gesetzentwurf Sorge.

Verfahrensfragen

Abg. **Thomas Uhlen** (CDU) schlägt vor, zunächst eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf zu erbitten und danach eine mündliche Anhörung dazu durchzuführen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) erklärt sich mit dem Vorschlag, die Landesregierung um schriftliche Unterrichtung zu bitten, einverstanden. Nach der Unterrichtung könne darüber entschieden werden, ob und, wenn ja, in welcher Form im Weiteren eine Anhörung erforderlich sei.

*

Der - federführende - **Ausschuss** verständigt sich darauf, die Landesregierung um schriftliche Unterrichtung zu seiner für den 23. Oktober 2024 vorgesehenen Sitzung zu bitten.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025
76. Sitzung am 2. Oktober 2024

Einzelplan 04 - Finanzministerium

Allgemeine Aussprache	Abg. Lilienthal (AfD) fragt nach, wann das angekündigte Steuerermeldeportal ausgerollt werden soll und bittet darum, den dazu erstellten Zwischenbericht vom 18. August 2023 dem AfHuF vorzulegen.
Allgemeine Aussprache	Abg. Hilbers (CDU): Entwicklung der Zahl der Wohngeldfälle in Niedersachsen bis 2024 hinein - vor dem Hintergrund des Erfüllungsaufwands, Prof. Meyer (NLT) hatte zum Verwaltungsaufwand zu Wohngeld Plus vorgetragen
Allgemeine Aussprache	Abg. Liebethuth (SPD) Vorliegende oder demnächst vorliegende Ergebnisse und Vorschläge zur Vereinfachung von B.E.Ni (Bedarfsermittlungsinstrument für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen) aus zuständigem Arbeitskreis übermitteln - nach Hinweis von Dr. Arning (NST) zu Arbeitspapier aus Osnabrück zur Verfahrensvereinfachung

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2025
77. Sitzung am 2. Oktober 2024
Einzelplan 04 - Finanzministerium

Kapitel 0401 - Ministerium	Titel 441 01-6 - Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Seite 6 Abg. Lilienthal (AfD) Wo finden sich die Aufwendungen für die neue pauschale Beihilfe (Zuzahlung zur GKV)? Wie viele Beamte usw. nutzen diese neue Möglichkeit? Abg. Schepelmann (CDU): Gibt es eine Abschätzung für die nächsten zehn Jahre, in welchem Maß sich die Beihilfe aufgrund der demografischen Entwicklung („höhere Zuschlagssätze für Pensionäre“) entwickeln wird?
Kapitel 0404 - Steuerakademie Niedersachsen	Titel 427 01-4 - Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte Seite 20 Abg. Lilienthal (AfD) Unterschied zwischen Ist-Wert für 2023 und Ansätzen für 2024 und 2025 erläutern; erwartbar ist nach Meinung des Abg. eine Steigerung, aber nicht ein Rückgang
Kapitel 0404 - Steuerakademie Niedersachsen	Abg. Lilienthal (AfD) Anzahl der durchgefallenen Anwältinnen und Anwälte an der Steuerakademie im Jahr 2024
Kapitel 0406 - Steuerverwaltung	Titelgruppe 94/95 - Projekt Digitalisierung in der Steuerverwaltung; Umstieg von Linux auf Windows Seite 32 Abg. Schepelmann (CDU) Nähere Erläuterungen zu der Titelgruppe: Sachstand, wird das Projekt 2025 abgeschlossen sein? Was wird Ende 2025 noch offen sein? Wie viele Finanzämter?

<p>Kapitel 0406 - Steuerverwaltung</p>	<p>Titel 98/99 - Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</p> <p>Seite 34</p> <p>Abg. Schepelmann (CDU) Gründe für den Anstieg um 5,118 Mio. Euro? Was entfällt davon auf KI? Ist ein Teil davon direkt auf das Projekt TaDeA zurückzuführen?</p>